

Februar 2024

Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

## Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

# VPOD

## Ja zur 13. AHV-Rente

Was in Liechtenstein geht, muss in der Schweiz auch möglich sein  
Referendum gegen EFAS: Warum der VPOD vorausmarschiert



**Die Rente  
reicht nicht  
mehr.**

**13. AHV-Rente**

am 3. März

**JA**  
==

## Themen des Monats

- 5** **Das Weihnachtswunder von Cointrin**  
Streik an Heiligabend bei Dnata am Genfer Flughafen
- 7** **An der Basis**  
Erste offene Versammlung im Hinblick auf einen GAV für die Stadtzürcher Kitas
- 8–10** **Falsches Besteck**  
Der VPOD lanciert das Referendum gegen die EFAS-Vorlage – einstweilen fast im Alleingang
- 11** **Ein Horrorfilm**  
«The Zone of Interest»: Ein Spielfilm über Auschwitz und die «Banalität des Bösen» kommt ins Kino
- 13–21** **Dossier: Ja zur 13. AHV-Rente**  
Eine 13. AHV-Rente gab es schon 1972 und 1974 – je als einmalige Zulage  
Interview mit der stellvertretenden SGB-Sekretariatsleiterin Gabriela Medici über die bevorstehende Abstimmung  
Väter, Tanten und andere Verwandtschaft: Ein kleines, nicht ganz neutrales Personenlexikon zur AHV

## Rubriken

- 4** **Gewerkschaftsnachrichten**
- 6** **Aus den Regionen und Sektionen**
- 12** **Dragica Rajčić Holzner: Von Büchern und Menschen (1)**
- 22** **Wirtschaftslektion: AHV auch an Reiche (weil's hilft)**
- 23** **Wettbewerb: Verbrecher**
- 24** **VPOD aktuell**
- 25** **Hier half der VPOD: Arbeitsplatzbezogene Unfähigkeit?**
- 26** **Solidar Suisse: Traumaland Ukraine**
- 27** **Menschen im VPOD: Naima Cuica, Pflegefachfrau HF, Basel**

### Redaktion/Administration:

Postfach, 8036 Zürich  
Telefon 044 266 52 52  
Nr. 1, Februar 2024  
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch  
Erscheint 8-mal pro Jahr



Christoph Schlatter  
ist Redaktor des VPOD-Magazins

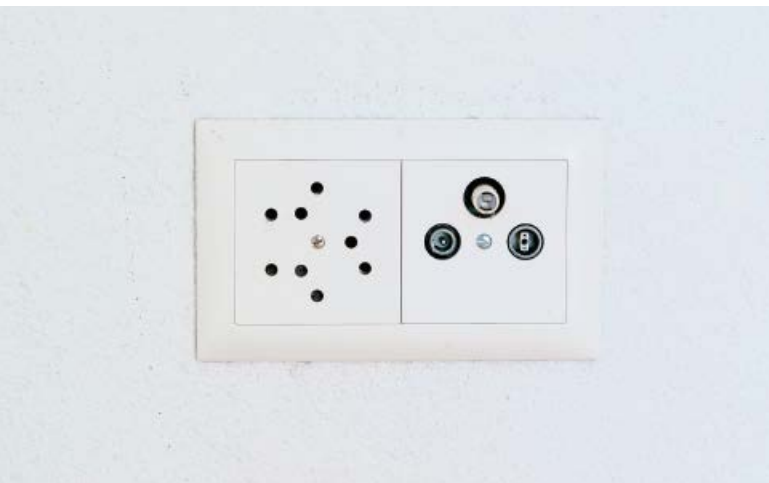
## Das Sirup-Gleichnis

Des Menschen Seele gleicht dem Wasser, das hat der Schriftsteller Göhte (einem breiteren Publikum bekannt aus *Fuck you ders.*) herausgefunden. Die Seele? Dem Wasser? Die Menschen gleichen eher einem Sirup. In den (wirklich) grossen Städten (des Auslandes) lässt sich beobachten, wie sie als zähe Masse auf die Bahnsteige der U- oder S-Bahnen fliessen, diese schwarz färben, aufgesogen und weggebracht werden, um sich sofort wieder zu erneuern, das Perron wiederum zu fluten, erneut von einem Zug aufgenommen zu werden und befördert nach irgend- oder nach nirgendwo.

Ob der Sirup dort hinwill, wo er hinmuss, oder ob er lieber woanders hinflösse, wo er aber nicht hindarf, wissen wir nicht. Wir sehen nur, was geschieht, wenn im System *dichte Zufolge* eine Bahn ausfällt. Sofort wird es auf den Stationen eng. Der Folgezug ist rappellvoll. Ein Zustieg ist kaum möglich, zumal sich der Sirup im Wageninnern besonders klebrig verhält. Aus Angst, es komme nie mehr hinaus, klammert sich ein jedes Sirupteilchen möglichst nah an der Türe fest. Statt aufzuschliessen (wie man in der Schweiz sagt, wofür man aber in Deutschland ausgelacht wird, denn dort heisst das einfach: *durchgehen*, auch am Skilift – adiö Jürg Randegger übrigens –, aber *ruck-zuck-zack-zack* geht im grossen Kanton schon lang nichts mehr, wo im Verkehr nah und fern schon wieder gestreikt wird und die Bauern sich mit ihren Traktoren auf den Strassen festbeissen).

Ha, ein freier Sitzplatz! Ja schon, aber dort hat sich soeben eine Tasche hingepflanzt. *Seien Sie achtsam; andere brauchen Ihren Sitzplatz vielleicht nötiger als Sie*, spräche jetzt die fürsorgliche Lautsprecherin, wenn wir auf den Wiener Linien unterwegs wären. Sind wir aber nicht, und die Tasche rührt sich nicht, ihre Halterin hat Hörstöpsel drin. Dass die Jungen für uns ältere Semester aufstünden, ist ja schon lang nicht mehr so Sitte, und wundern sollten wir uns darüber nicht. Die Kränkung, uns unser Alter vor Augen zu führen, möchten sie uns nicht zufügen. Wie rührt uns dies.

Etwas anders verhält es sich mit dem Nahverkehr abseits der Zentren. An den Rändern. Auf den Stationen, wo der *Zug gäng scho abfahre-n-isch oder no nid isch chooooo*. In einem Kaff namens Zürich schnuppert das Tram abends jetzt nur noch alle Viertelstunde vorbei. Dabei muss man kein Göhte und kein Einstein sein, um zu wissen: Genau zwischen 12 und 15 Minuten liegt der Quantensprung. 12 Minuten lassen sich easy hinunterwarten, eine Viertelstunde verläuft dagegen zäh wie nochwas und nur geringfügig schneller als  $\frac{1}{2}$  Ewigkeit. Also muss man wieder gründlich *den Fahrplan lesen vorher*. Wie früher. Drauf noch einen – Sirup!



*Tote Leitung: Bundesrat Rösti will die Medien kaputtmachen.*

*Strenge Kontrolle: Das Coiffeurgewerbe hat einen neuen GAV.*



### Nahverkehr in Bern: Gewerkschaften besorgt

Die Personalsituation im öffentlichen Nahverkehr müsste eigentlich zu einer konstruktiven sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit führen. Im Kanton Bern ist das Gegenteil der Fall: Die Bau- und Verkehrsdirektion greife mit viel zu engen Vorgaben in die Beziehungen zwischen Betrieben und Gewerkschaften ein, beklagen VPOD und SEV. Gesprächsversuche würden vereitelt, die Dringlichkeit der Situation in Abrede gestellt. Die vom Rahmen-GAV verfügte absolute Friedenspflicht beraubt die Gewerkschaften jeglichen Druckmittels; sie beantragen daher, zu einer relativen Friedenspflicht überzugehen. | [vpod](#)

### Je 75 000 Unterschriften gegen Angriff auf Mietrecht

Wenn die Unterschriften für ein Referendum fast von selber zusammenkommen, ist das meist ein Signal, dass ein Anliegen der Bevölkerung unter den Nägeln brennt. So sieht es auch beim Doppelreferendum des Mieterinnen- und Mieterverbands MV gegen Verschlechterungen im Mietrecht aus: Schon bei Halbzeit der Sammelfrist waren beide Referenden beisammen. Demnach können die vom Parlament leichtfertig beschlossenen Änderungen an der Urne noch abgeschossen werden: die Erschwerung von Untermietsverhältnissen und die Aufweichung des Kündigungsschutzes bei Eigenbedarf des Vermieters. | [slt](#)

### Europa: Die No-Gos des SGB

Der SGB hat hinsichtlich der anstehenden Verhandlungen mit der EU zu den Bilateralen III wiederholt, wo seine Schmerzzonen liegen. Dabei betont er die hohe Bedeutung der EU für den Frieden auf dem Kontinent; grundsätzlich unterstützte man eine Öffnung. Die Probleme lägen zum einen beim Kleingedruckten rund um den Lohnschutz: Die Spesen gemäss Entsendeort und die Möglichkeit zur Dienstleistungssperre und zur Kautionserhebung müssen gesichert sein. Für den Strom- und den Eisenbahnsektor verlangt der SGB Kooperations- statt Marktzugangsabkommen; die Liberalisierung der Energie und des Schienenverkehrs wird abgelehnt. | [sgb](#)

### Rösti will die Medien schwächen

Die Attacken von SVP-Bundesrat Albert Rösti auf den medialen Service public nehmen kein Ende. Die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung wird von den Gewerkschaften scharf kritisiert – auch formal: Mit dem Entscheid, den Gegenvorschlag zur «Halbierungs-Initiative» auf Verordnungsstufe anzusiedeln, nimmt der Bundesrat der Stimmbevölkerung die Chance zur Meinungsäusserung. Die Gewerkschaft SSM äussert sich auch inhaltlich: Die Kürzung des SRG-Budgets um 10 Prozent schwäche die Demokratie und die Kulturlandschaft. Neue Rösti-Pläne betreffen mit der Postzustellung – nur noch dreimal wöchentlich? – ebenfalls den Service public und die Medien. | [slt](#) (Foto: [makasana/iStock](#))

### Vermehrte Frisurkontrollen

Das Coiffeurgewerbe gehört zu den Tieflohnbranchen; der neue GAV, der rund 11 000 Angestellte betrifft, verspricht immerhin höhere Mindestlöhne sowie einen rascheren Lohnanstieg nach der Lehre. Auch beim Urlaubsanspruch (+2½ Tage) und beim Vaterchaftsurlaub (13 Tage) gibt es Verbesserungen. Zudem streben die Sozialpartner verstärkte Kontrollen an, welche die in der Branche noch immer verbreiteten Tendenzen zu Dumping, Schwarz- und Grauarbeit unterbinden sollen. | [slt/unia](#) (Foto: [nicoletaionescu/iStock](#))

### AHV-Abbau ohne Not und Scham

Die Sozialkommission des Nationalrats beschliesst ein nächstes AHV-Abbauprojekt: Ihr Entscheid, die AHV-Kinderrenten abzuschaffen, ist aus SGB-Sicht beschämend. Der Bundesrat hat vor Kurzem aufgezeigt, was dieser Wegfall bedeuten würde: Die Gefahr, dass die betroffenen Kinder in die Armut abrutschen, erhöhte sich drastisch; ein Teil der jungen Erwachsenen könnte die Erstausbildung nicht abschliessen. Über 70 Prozent der AHV-Kinderrenten werden in der Schweiz ausbezahlt. | [sgb](#)

# Das Weihnachtswunder von Cointrin



Dnata ist der kleinere von zwei Bodenabfertigern am Flughafen Genf Cointrin; harte Arbeit wird dort geleistet, oft zu Unzeiten und überproportional von Grenzgängern, weil man sich mit Dnata-Löhnen kaum ein Logis in Genf leisten kann. An Heiligabend war Dnata für 85 von 419 Flügen ab Genf zuständig – oder wäre es gewesen. Denn: «Travail précaire – avion par terre» («Prekäre Arbeit – Flugzeug am Boden») verheisst ein Plakat auf dem Kiss-and-Fly-Kurzhalteparkplatz des Flughafens schon morgens um 4 Uhr.

Rund 100 von 600 Dnata-Leuten hätten jetzt Dienstantritt; statt die Arbeit am Check-in und an den Gepäckbändern aufzunehmen, versammeln sie sich hier, aufgebracht wegen der angedachten Verschlechterung ihrer zweiten Säule. Nach intensiven Verhandlungen mit der Geschäftsleitung wird noch vor dem Mittag die frohe Botschaft verkündigt: Siehe, der GAV, der 2017 verloren ging, kehrt zurück; es gibt eine Zulage für die Schwere der Arbeit, ausserdem ein Lohnplus von 3 Prozent und eine Einmalprämie von bis zu 500 Franken. Das eigentliche Weihnachtswunder besteht darin, dass VPOD-Sekretär Jamshid Pouranpir für seine Leute sogar die Bezahlung der Streikstunden durch den Arbeitgeber ausgehandelt hat. | *vpod* (Fotos: Eric Roset)





Luxusangebot verlangt: Stadtzürcher Tram in der Wochennacht.

Grundversorgung gestrichen: Psychiatrische Dienste in Bern.



## Atemlos durch die Zürcher Nacht

Die Zürcher Stadtregierung muss prüfen, wie sich ein auch unter der Woche durchgehender Nacht-öV in Zürich gestalten und finanzieren liesse. Die rot-grüne Mehrheit im Stadtparlament, die das will, argumentiert mit der nacharbeitenden Bevölkerung, die dann mit dem Tram zur Arbeit könne. Mit Hinweis auf den Umstand, dass die VBZ mit der aktuell ausgedünnten Personaldecke kaum den Tagverkehr bewältigen können, dämpft der VPOD die Euphorie. Auch zweifelt VPOD-Regionalsekretär Duri Beer am Bedarf: So enorm viele Menschen, die zwischen 1 und 5 Uhr morgens zur Arbeit müssen, gebe es nicht. Zudem lägen deren Arbeitsorte nicht unbedingt an der Tramlinie. Zuständig ist ohnehin der in solchen Fragen eher skeptische Verkehrsverbund ZVV. | *slt* (Foto: zorazhuang/iStockphoto)

## Graubünden laufen die Lehrpersonen davon

Das Fachkräfteproblem akzentuiert sich an den Rändern: Im Kanton Graubünden herrscht wie andernorts ein Mangel an qualifizierten Lehrpersonen; besonders eklatant wird er dort durch die massenhafte Abwanderung in besser zahlende Kantone. Der Berufsverband LEGR will die laufende Teilrevision des Schulgesetzes nutzen, um eine gute Bündner Volksschule mit ausreichend Ressourcen zu sichern; der VPOD Grischun Glarus unterstützt die Bestrebung und die entsprechende Petition. Der Grosse Rat und die Regierung sollen mit der Gesetzesreform die Probleme an der Wurzel packen, anstatt mit Notbehelfen (Personen ohne Lehrdiplom) zu kutschieren. Damit der Lehrberuf wieder attraktiver wird, brauchte es laut LEGR und VPOD unter anderem konkurrenzfähige Löhne, eine optimale Aus- und Weiterbildung, mehr Zeit für die Förderung des einzelnen Kindes und mehr heilpädagogische Unterstützung im integrativen Setting. | *vpod*

## Luzern: Mehr Kraft für Nahverkehrs Anliegen

Neu gehört der Personalverband Verkehrsbetriebe Luzern (PVL) offiziell zum VPOD; die ehemaligen PVL-Mitglieder engagieren sich mit den bisher beim VPOD organisierten VBL-Beschäftigten neu in einer eigens geschaffenen Gruppe VPOD Luzern Nahverkehr. Den Zusammenschluss sieht VPOD-Regionalsekretärin Amanda Probst als Chance: «So bringen wir mehr Ressourcen und mehr Kraft hinter unsere Anliegen.» Das ist nötig, denn der Fachkräftemangel schafft auch in Luzern Probleme; bereits musste die Linie 5 (Emmenbrücke–Kriens) eingestellt werden, auf der Linie 1 fehlen in den Stosszeiten die bisherigen Verstärkerkurse. | *slt*

## Psychiatrie: Gegen Kahlschlag à la Schnegg

In nur einer Woche haben 6571 Personen die Petition «Kein weiterer Abbau in der Psychiatrie» unterschrieben und sich damit gegen Streichungen bei den Universitären Psychiatrischen Diensten UPD gewandt. Diese mussten auf Anfang Februar mehrere Angebote schliessen, weil sich der Kanton – zuständig ist SVP-Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg – aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Dabei ist die Nachfrage nach psychiatrischen Dienstleistungen keineswegs rückläufig, im Gegenteil. «Der Kanton steht in der Pflicht, sich um die Versorgung von Menschen mit psychischer Krankheit zu kümmern», sagt Seraina Patzen, Mitglied des VPOD-Vorstands Bern Kanton. | *slt* (Foto: VPOD)

## Kanton Zürich: Ernüchterung über das Budget

Kein Geld für effektive Reallohnerrhöhungen, dafür eine Steuersenkung, von der nur wenige Vermögende etwas merken: Der VPOD ist über das Resultat der Budgetdebatte im Zürcher Kantonsrat ernüchtert. Beschämend findet der VPOD auch die Streichung von 5 Millionen Franken für – dringend benötigtes – zusätzliches Personal im Strafvollzug sowie von 1,2 Millionen Franken für Digitalisierungsprojekte. Immerhin hat das Kantonsparlament den vollen Teuerungsausgleich von 1,6 Prozent bewilligt; der VPOD weist allerdings darauf hin, dass – etwa wegen der Krankenkassenprämien – dennoch ein Kaufkraftverlust eintritt. | *vpod*



Historischer Moment: Beginn der Vorbereitungen für den Kita-Stadt-Zürich-GAV.

Erste offene Versammlung im Hinblick auf einen GAV für die Stadtzürcher Kitas

## An der Basis

**Dass hier etwas Neues am Entstehen ist, lässt sich an der VPOD-Versammlung deutlich spüren. Was soll im GAV für die Kitas in der Stadt Zürich stehen? Die Basis hat das Wort.** | Text und Fotos: Tanja Lantz, VPOD-Zentralsekretärin

«Dass sich die Verantwortung, die wir tragen, im Lohn überhaupt nicht widerspiegelt, das geht gar nicht.» Die Zuhörerinnen nicken zum Votum der Kollegin. Die Diskussion an den Arbeitstischen nimmt Fahrt auf. Arbeitszeit, Flexibilität, Lohn? Gesundheitsschutz, Ferien und Entlastung? Das sind so die Themen, zu denen sich die Kita-Angestellten an der ersten offenen Versammlung im Januar intensiv austauschen.

Anlass sind die im Frühjahr startenden Verhandlungen zwischen dem VPOD und dem Arbeitgeberverband Kibesuisse über einen Gesamtarbeitsvertrag für die Kitas in der Stadt Zürich. Die Aufnahme von GAV-Verhandlungen ist Teil eines Gesamtpakets für die Qualitätsentwicklung in der vorschulischen Kinderbetreuung, auf welche sich der VPOD und die Stadt Zürich schon 2022 im Rahmen des sogenannten Kita-Dialogs verständigt hatten.



Das ist, zumindest in der Deutschschweiz, Pionierinnenarbeit, drum darf auch die Zusammenkunft im Zentrum «Karl der Grosse» ohne Übertreibung als historisch gelten. Der Saal füllt sich rasch. Die Stimmung ist positiv. Eine Mischung von Vorfriede und Neugierde liegt in der Luft.

Viele der Anwesenden waren noch nie im Leben auf einer Gewerkschaftsversammlung. Wie geht das da zu und her? Wie will man gemeinsam Forderungen und Anliegen sammeln und Prioritäten festlegen?



«Ein guter Gesamtarbeitsvertrag ist nur dann möglich, wenn ihr euch am Prozess beteiligt und eure Expertise und euer Wissen einbringt», sagt Martina Flühmann, die beim VPOD Zürich für das Dossier zuständig ist. Sich einbringen? Das muss sie nicht zweimal sagen. Wer erschienen ist, will mitmachen und mitmischen. Sofort kommt Bewegung in den Saal: rotierende Gruppen, Arbeitstische à la World Café, Diskussionen vor Stellwänden. Wo und wann ist die Belastung am höchsten? Wo Entlastung am dringendsten? In welcher

Form? Dann gelangen die beliebten roten Klebepunkte zum Einsatz: Gelegenheit für alle, ihre Prioritäten zu benennen und ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu signalisieren. Es braucht Leute für die Verhandlungsdelegation, für die Begleitgruppe, fürs kreative Orgateam. – Ende Februar gibt es eine weitere offene Versammlung. Wer in einer Kita in der Stadt Zürich arbeitet, kann sich unter [vpod.ch](http://vpod.ch) anmelden. Je breiter und solider ihre Agenda vor Ort abgestützt ist, umso kraftvoller kann die gewerkschaftliche Verhandlungsdelegation dann auftreten, wenn's ans Eingemachte geht.

*Xenia Wassihun, Natascha Wey und Martina Flühmann (rechtes Foto von links) haben ihr Ohr an der Basis (noch weiter links).*

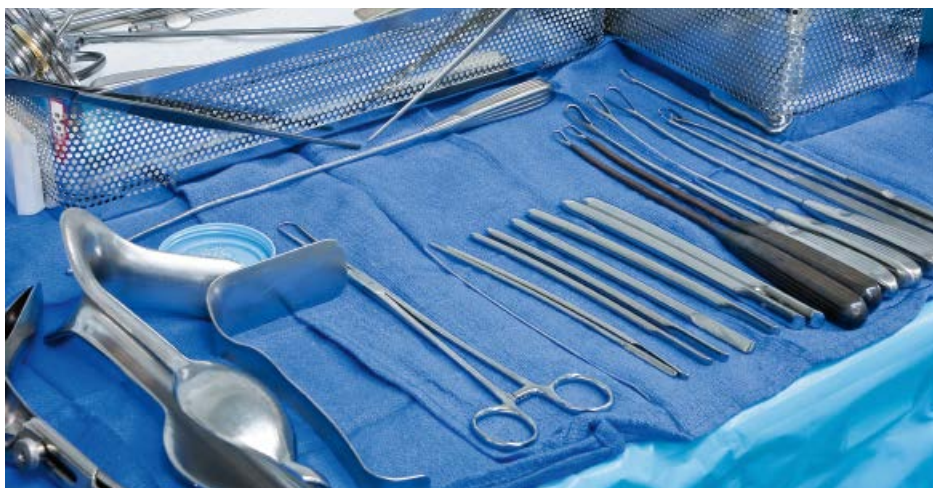


Der VPOD lanciert das Referendum gegen die EFAS-Vorlage – einstweilen fast im Alleingang

# Falsches Besteck

EFAS (einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) lässt die wahren Probleme im Gesundheitswesen unberührt. Die Reform schafft dafür neue Schieflagen, speziell mit dem fixen Schlüssel für die Langzeitpflege. Der VPOD hat das Referendum ergriffen. | Text: Viviane Hösli, VPOD-Zentralsekretärin Gesundheit (Foto: miralex/iStock)

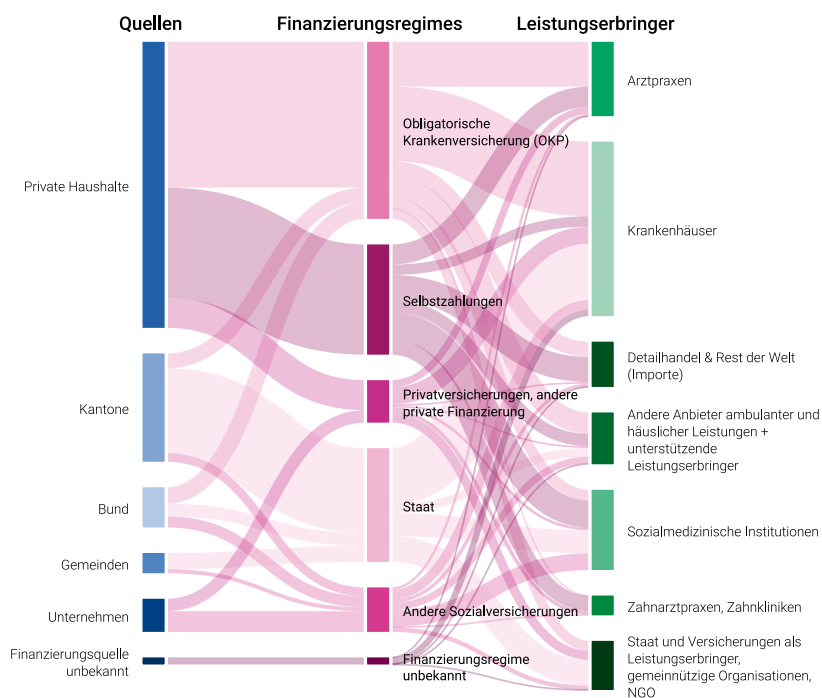
Kurz vor Weihnachten macht das Parlament den Deckel drauf: Nach 14 Jahren parlamentarischer Beratungen verabschieden National- und Ständerat das Reformprojekt EFAS («einheitliche Finanzierung ambulant/stationär»), das die Finanzströme im Gesundheitswesen umlenkt und die Aufteilung zwischen Kantonen, Versicherungen und Versicherten neu ordnet. Auch für Teile der SP-Fraktion war damit der bestmögliche Kompromiss erreicht. Der VPOD hält dagegen und hat das Referendum ergriffen. Er sieht für das Gesundheitspersonal, aber auch für die Allgemeinheit der Prämienzahlenden klar negative Folgen.



Das falsche Besteck: EFAS behauptet, Fehlanreize im Gesundheitswesen auszuschalten. Doch das neue Finanzierungssystem schafft stattdessen neue Schieflagen. Der VPOD hat das Referendum ergriffen.

## Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens, 2021

Total: 86 344 Millionen Franken



Stand der Daten: 25.04.2023

Quelle: BFS – Statistik der Kosten und der Finanzierung des Gesundheitswesens (COU)

© BFS 2023

Die ursprüngliche Idee hinter EFAS – noch unter dem Label «Monismus» von Krankenkassen-Lobbyistin Ruth Humbel propagiert: Die heute unterschiedliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen schaffe Fehlanreize, die zu beseitigen seien. Ambulante Behandlungen – bei der Hausärztin, aber auch eine Spital-OP ohne Übernachtung – werden heute von den Krankenkassen bezahlt. Für stationäre Behandlungen – also solche mit mindestens einer Spital-Übernachtung – zahlen hauptsächlich die Kantone. Nämlich zu 55 Prozent. Entscheidet die unterschiedliche Finanzierungsart darüber, ob ein Eingriff ambulant oder stationär vorgenommen wird?

### Woher kommen die Fehlanreize?

Dass im Gesundheitswesen Fehlanreize aller Art lauern, ist unbestritten. Dass dieser hier matchentscheidend sei, ist indes zweifelhaft. Der Trend zur ambulanten Leistung ist jedenfalls seit Jahren konstant. Eine fragwürdige Logik geht in erster Linie von den Pauschaltarifen aus, mit denen Spitäler und Ärzteschaft abgegolten werden. Macht man eine OP, weil sie der Patientin zum Wohl gereicht? Oder weil sie finanziell einträglich ist? Gerade bei orthopädischen Eingriffen – Stichwort: Knieoperationen – ist oft unklar, ob eine medizinische Indikation



besteht (und nicht eher eine finanzielle...). Daran ändert EFAS allerdings nichts. Für die Abrechnung von Gesundheitsdienstleistungen gibt es zweierlei Tarifsyste- me. Stationäre Leistungen rechnen die Spitäler nach dem DRG-System ab; der Tarif namens Tarmed ist für ambulante Leistungen – egal, wo diese erbracht werden. Tarmed wurde ursprünglich für Arztpraxen erarbeitet; für Spitäler ist der Tarif nicht kostendeckend. Wenn das Spital ambulant arbeitet, hat es einen prozentual höheren Aufwand. Belegte Frau Müller ihr Bett früher 2 Tage, ist sie heute nach einem halben Tag auf und davon. Für Herrn Meier wird man das Bett also frisch beziehen müssen. Ein- und Austritte fordern das Pflegepersonal; der administrative Mehraufwand frisst die Zeit für die eigentliche Pflege. In kaum einem Krankenhaus sind für diese Verdichtung höhere Personalschlüssel oder zusätzliches Supportpersonal hinterlegt.

### Schleichender Rückzug der Kantone

In vielen Fällen entspricht die Verlagerung hin zur ambulanten Leistung dem Wunsch der Patientinnen und Patienten, die schnell wieder heim wollen. Aus Kostengründen begrüsst man den Trend ohnehin. Er hat allerdings eine Nebenfolge: Weil immer mehr ambulant gemacht wird, wird mit dem stationären Teil jenes Kuchenstück immer kleiner, das als einziges einigermassen sozial finanziert war. Im stationären Bereich übernehmen die Kantone mehr als die Hälfte der Kosten. Sie zahlen mit Steuergeld, zu dem die Reichen, auch die Unternehmen, viel und die Armen wenig beigetragen haben. Wo hingegen die Krankenkassen allein zuständig sind, ist die Bezahlart unsozial: Bei der Kopfprämie bleicht die Verkäuferin gleich viel wie der Bankdirektor. Die Krankenkassenprämien steigen natürlich nicht allein infolge Zunahme der ambulanten Eingriffe. Aber die «Ambulantisierung» ist ein wesentlicher Faktor. 7 Prozent des Prämienanstiegs zwischen 2016 und 2019 dürfte auf diese Verlagerung zurückzuführen sein. Die Kantone haben sich also schon ohne EFAS kontinuierlich aus der Finanzierung der öffentlichen Gesundheitsversorgung zurückgezogen und überlassen die Kosten den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern, die sie zusätzlich durch

den Rückzug bei der individuellen Prämienverbilligung im Regen stehen lassen. Wenn die Kantone auch nur einen Teil der Einsparungen, die sie durch die «Ambulantisierung» erzielt haben, für Prämienverbilligungen verwendet hätten, wären die Prämienchocks gedämpft worden.

### Festgezurrt im falschen Moment

Mit dem neuen Kostenschlüssel durch EFAS wird diese Situation nun festgefroren. Künftig soll für stationäre wie für ambulante Leistungen ein genereller Kostenteiler von 73,1 Prozent (Krankenkassen) zu 26,9 Prozent (Kantone) gelten. Die Integration der Kosten für Langzeitpflege (also Heime und Spitex) in EFAS wirkt bei dieser Aufteilung fatal. Denn der – allein schon aus Gründen der Demografie – am stärksten wachsende Kostenblock ist eben diese Langzeitpflege, wo bisher die Kantone

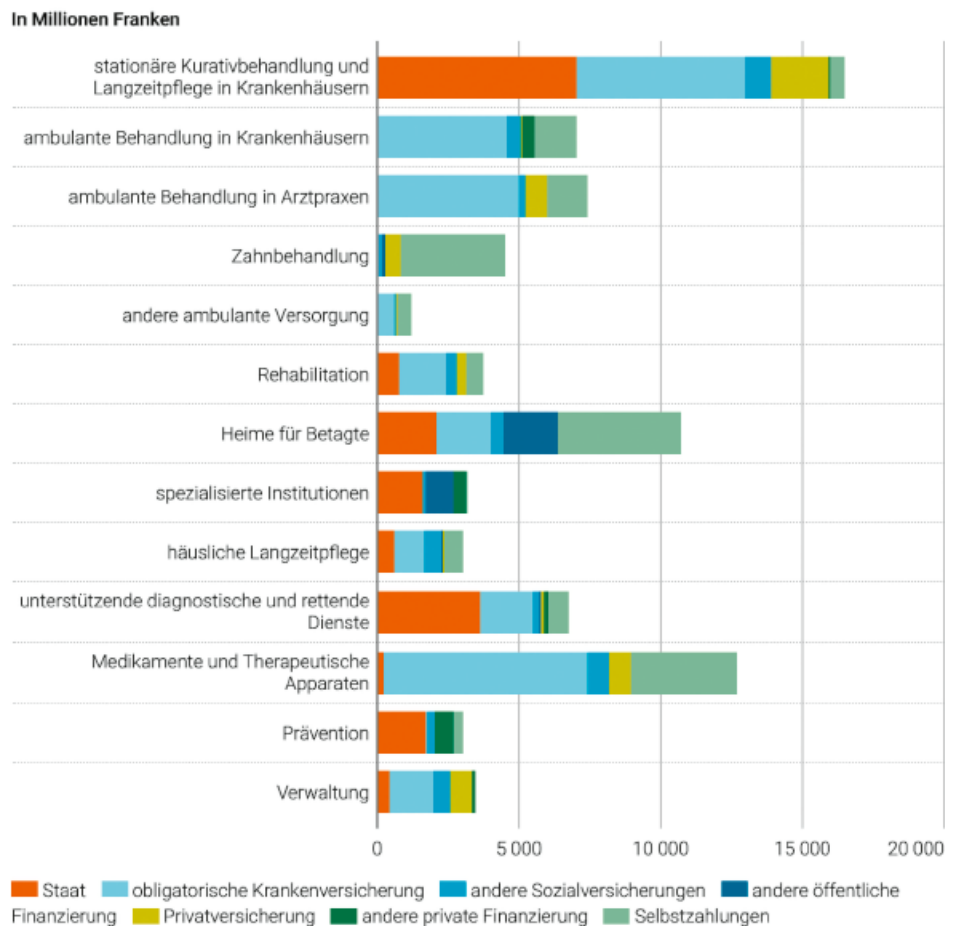
überproportional eingebunden waren. Diese (und je nach konkreter Regelung auch die Gemeinden) ächzen schon heute unter der sogenannten Restkostenfinanzierung, die stark ansteigt.

Das heutige Finanzierungssystem für die Langzeitpflege ist zwar keineswegs einheitlich und gewiss nicht perfekt. Aber es enthält zumindest die Möglichkeit für die Kantone, die Heimbewohnerinnen und Prämienzahler vor übermässigen Kosten zu schützen. Bisher war klar, dass die Kantone einspringen müssen, wenn die Kosten für einen Heimaufenthalt mit den Beiträgen der Krankenkassen und dem, was aus eigener Kasse zu zahlen ist, nicht gedeckt waren.

Genau diese Interventionsmöglichkeit wird mit EFAS abgeschafft. Wenn die Pflege teurer wird – etwa durch dringend nötige bessere Löhne für das Pflegepersonal –,

## Finanzierung der Gesundheitsausgaben

Nach Finanzierungsregimes und Leistungsarten, 2020



Quelle: BFS – Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens (COU)

© BFS 2022

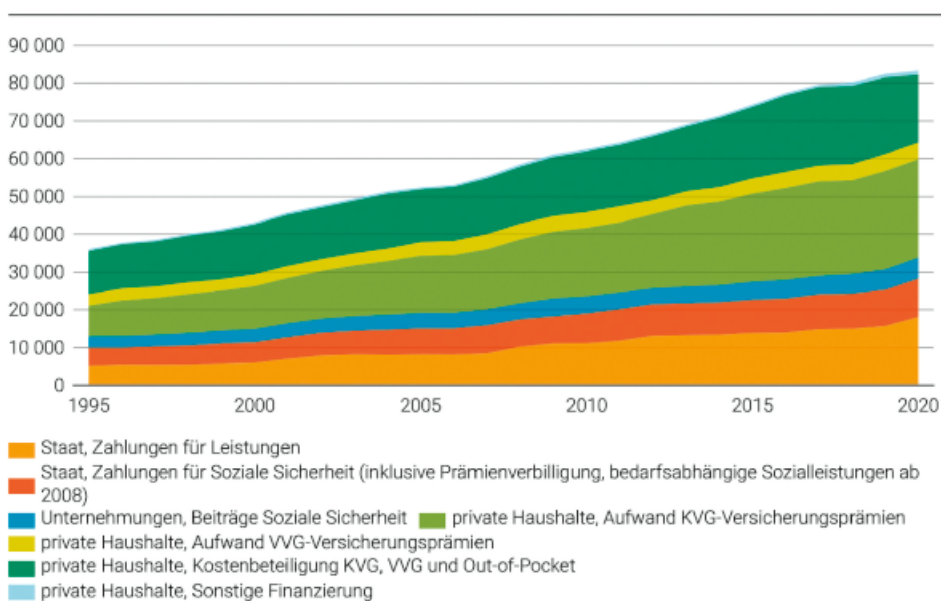
entsteht eine Finanzierungslücke. Der so entstehende Druck kennt in der EFAS-Logik nur zwei Ventile: Entweder werden die Krankenkassenprämien angehoben. Oder die Eigenbeteiligung der Heimbewohnenden wird erhöht. Entweder unsozial. Oder unsozial. Der soziale – steuerfinanzierte – Anteil der Kantone kann nach EFAS-Logik dagegen nicht mehr einfach angepasst werden.

## Sozialpolitischer Sprengstoff

Aus Sicht des VPOD ist das sozialpolitischer Sprengstoff erster Güte. Die Normalverdienenden, von den Parteien sonst gerne als «Mittelstand» umworben und gehätschelt, werden für diese Reform einen hohen Preis zahlen. Der VPOD hat daher das Referendum ergriffen: Ihn treibt die Sorge an, dass sich die öffentliche Hand schleichend aus der Finanzierung der medizinisch-pflegerischen Grundversorgung zurückzieht. Er befürchtet, dass die sozialen Finanzierungsmechanismen im Gesundheitswesen zugunsten der asozialen Kopfprämie und der ebenso asozialen Selbstbeteiligung weiter zurückgedrängt werden. EFAS unterwirft Pflegeheime und häusliche Pflege der gleichen Profit- und Wettbewerbslogik, die bereits zu Stellenabbau bis hin zu Spitalschliessungen geführt hat. Die Krankenversicherer erhalten mit der EFAS-Logik noch mehr Macht über das

## Finanzierung der Gesundheitsausgaben nach Finanzierungsquellen

In Millionen Franken



Retropolation 1995–2007

Quelle: BFS – Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens (COU)

© BFS 2022

Gesundheitssystem. Zwar bestimmen sie weiterhin nicht formell über den Leistungskatalog, aber faktisch wird ihr Einfluss im gesamten System enorm gestärkt, nur schon, weil sie über alle Daten verfügen und damit über Steuerungsmacht. Das neue Finanzierungssystem beschleunigt den Spardruck, der auf Patientinnen ebenso lastet wie auf dem Gesundheitspersonal;

Gelder werden stärker denn je zuvor in gewinnorientierte Bereiche geleitet und fehlen dort, wo sie eigentlich gebraucht werden. Auch ältere Menschen werden bei Pflegebedürftigkeit zunehmend dieser Kostenlogik unterworfen; dem Bedürfnis nach Qualität wird das immens schaden.

*Der Referendumsbogen liegt dieser Zeitschrift bei. Bitte gleich unterschreiben und abschieken.*

## Eine gefährliche Mogelpackung

Vor zwei Jahren erschütterte der Skandal um den Pflegeheimgiganten ORPEA ganz Frankreich und halb Europa. Die Medien deckten auf, wohin Profitorientierung in der Langzeitpflege führt: steter Personalmangel, rationierte Pflege in miserabler Qualität und – zu wenig Essen! Politische Steuerung und Aufsicht? Fehlzanzeige!

In der Schweiz herrschen diesbezüglich andere Zustände. Noch! Aufsicht und Steuerung sowie ein erheblicher Teil der Finanzierung der Langzeitpflege liegen heute bei den Kantonen. Nun möchte eine neue, vom Parlament verabschiedete



Vorlage, welche die Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen mit einem einheitlichen Finanzierungsschlüssel neu regeln soll, just diese Steuerung schwächen. Und zwar via eine einheitliche Zahlstelle, nämlich die bereits heute existierende, von den Versicherern getragene «gemeinsame Einrichtung KVG». Auf Druck der Kantone wurde auch die Langzeitpflege in die Vorlage eingebaut.

Die Konsequenzen daraus halten wir für gefährlich. Denn mit EFAS zögen sich die Kantone komplett sowohl aus der Finanzierungs- als auch aus der

Organisierungsverantwortung für Pflegeheime und die Spitex zurück. Womit privat gewinnorientierten Akteuren mehr denn je der rote Teppich ausgerollt würde.

Grosse Unklarheit besteht auch bei der Festlegung von Qualitätskriterien in der Langzeitpflege. Ebenso schwer vorhersagbar sind die Kostenfolgen – der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung wächst, also auch die Pflegekosten. Mit EFAS werden diese Kostensteigerungen neu auch von den Krankenversicherern getragen werden müssen – was einen erneuten Prämienschub zur Folge haben wird. Das alles wollen wir nicht und ergreifen daher das Referendum!

| Natascha Wey, VPOD-Generalsekretärin

«The Zone of Interest»: Ein Spielfilm über Auschwitz und die «Banalität des Bösen»

# Ein Horrorfilm

Ein Film über Auschwitz, der das Grauen nicht zeigt, denn wir befinden uns auf der anderen Seite des Stacheldrahts. Lagerleiter Rudolf Höss und Gattin Hedwig (überragend: Sandra Hüller) sind eine heile Familie vor rauchenden KZ-Kaminen. Das ist allerdings ebenfalls ein Horror. | Text: Christoph Schlatter (Filmstill: Filmcoopi)



*Banalität des Bösen:  
Sandra Hüller spielt die  
Frau des Auschwitz-  
Kommandanten.*

Keine Brutalitäten, nur gelegentlich Schreie oder das Geräusch von durchs Gebüsch gehetzten Gestalten. Der Auschwitz-Film von Regisseur Jonathan Glazer vermeidet jede sichtbare Gewalt. Nur die Mauer zum Lager und die dahinter unermüdlich rauchenden Schloten erinnern daran, wo wir sind: in Auschwitz, jener Stadt, deren Name zum Synonym geworden ist für die maximale Grausamkeit, die Menschen gegenüber Menschen anzuwenden im Stande sind. Nicht irgendwelche Menschen, sondern die Angehörigen einer hochentwickelten Kultur- und Wissenschaftsnation. Die Zahl der im dortigen kombinierten Sammel- und Vernichtungslager Ermordeten bleibt eine Schätzung: 1 bis 1,5 Millionen.

## Arendt-Aussage, illustriert

Kein Rezensent von «The Zone of Interest» kommt an Hannah Arendts Diktum von der «Banalität des Bösen» vorbei. Denn dieser Film richtet seinen Blick auf die Familie von Lagerleiter Rudolf Höss. Die Darstellung stimmt mindestens in den groben Zügen

mit dem historisch Verbürgten überein: Im Gegensatz zu anderen für die NS-Verbrechen Verantwortlichen wird Höss von Zeitzeugen nicht als speziell roh oder sadistisch beschrieben. Sondern als ein Verwalter, ein Streber, der – zutiefst durchtränkt von nationalsozialistischer Ideologie – seine Sache für Führer, Volk und Vaterland so gut wie möglich machen will.

Ähnliches gilt für die Ehefrau: Während eine Ilse Koch, Frau des Buchenwalder KZ-Kommandanten, im Windschatten ihres Mannes eigene perfide Grausamkeitsrituale erfand, bleibt Hedwig Höss innerhalb ihres Bereichs. Sie hat zu tun mit den fünf Kindern, mit dem Personal, mit Familienbesuch. Und vor allem mit dem Garten, der ihr viel Arbeit, aber auch viel Freude schafft, auch wenn er direkt ans KZ grenzt: «Die Juden sind da drüben hinter der Mauer.» Ein grosszügiges Landleben hätten sie doch immer gewollt, sagt sie ihrem Mann, als diesem die Versetzung und der Idylle ein Ende droht. Man habe hier doch alles, was man brauche. Hier. In Auschwitz.

Hedwig Höss als Kämpferin in eigener Sache: Damit ist der Plot schon beinahe erzählt. Die Beklemmung, die das Filmpublikum unwiderstehlich erfasst, resultiert aus dem Kontrast dieser heilen Welt zu dem dahinter nahezu geräuschlos stattfindenden Massenmord. Am Ende ist es fast ein noch grösserer Schrecken, dieser Frau – dargestellt von einer zu Recht gelobten, überragenden Sandra Hüller – dabei zuzusehen, wie sie vor dem Spiegel einen Pelzmantel anprobiert, wie sie aus dessen Tasche einen Lippenstift nestelt und sich diesen probenhalber aufträgt. Überlegt sie sich, wem der Mantel vorher gehört haben mag? Wer sich die Lippen mit dem Stift rot angemalt hat? Und für wen? Und wo die jetzt sind? Und warum?

## «Königin von Auschwitz»

Was erhellt der Film? Vielleicht, dass Gleichgültigkeit ein Verbrechen sein kann. Oder dass die Gabe, die Augen vor unangenehmer Wahrheit zu verschliessen, den Menschen eigen ist. Wie sich Rudolf Höss (Christian Friedel) nach dem Geschlechtsakt mit einem weiblichen Häftling den Schwanz wäscht, ist schwer zu ertragen. Ein echter Horrorfilm ist weniger verstörend.

Von zweifelhafter Symbolik allenfalls der Schluss: Im heutigen KZ sehen wir die heutigen Reinigerinnen. Was gibt's da wegzuputzen? Nicht wirklich zwingend auch der Titel, der auf die den Film inspirierende Buchvorlage zurückgeht («Interessengebiet» war eine Bezeichnung der Nazis für Auschwitz einschliesslich der Aussenlager). Wäre «Königin von Auschwitz» nicht prägnanter gewesen? So tituliere sie ihr Mann gelegentlich, rühmt sich die Film-Hedwig.

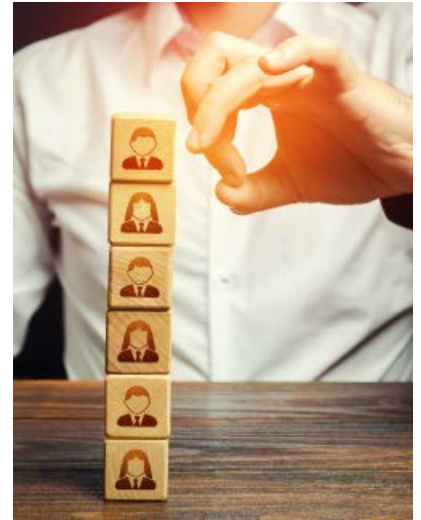
«The Zone of Interest» läuft ab 29. Februar in den Schweizer Kinos.

## Kündigungsschutz: Parmelin bremst

Seit Jahren figuriert die Schweiz – zusammen mit Nationen wie Sierra Leone, Tadschikistan und Belarus – auf einer Schwarzen Liste der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Der Grund: Gewählte Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter sind nicht ausreichend gegen willkürliche und gewerkschaftsfeindliche Kündigung geschützt. Das Bundesgericht hatte den entsprechenden OR-Artikel – Art. 336 Abs. 2 – schon 2007 durch eine absurde Auslegung wertlos gemacht. Aus diesem Grund lief seit einigen Jahren eine Mediation unter den Sozialpartnern – sie galt der Suche nach einem Ausweg aus der verfahrenen Situation. Jetzt hat Bundesrat Guy Parmelin diesen Verständigungsversuch sistiert, nachdem sich zuvor die Arbeitgeber einseitig zurückgezogen hatten.

Der SGB verurteilt das Vorgehen der Arbeitgeber und die Reaktion des Bundesrats und fordert die unverzügliche Wiederaufnahme der Mediation – bisher erfolglos. So wird es noch eine Weile dabei bleiben: Das Schweizer Arbeitsrecht entspricht nicht den völkerrechtlichen Standards. Arbeitnehmende, die sich für die Rechte und Interessen ihrer Arbeitskolleginnen und -kollegen einsetzen, bleiben – auch wenn sie offiziell die Belegschaft repräsentieren – zum Abschluss freigegeben. Der Arbeitgeber kann sich so unliebsa-

*Kündigung leichtgemacht:  
Die Schweiz figuriert auf  
der Schwarzen ILO-Liste.*



mer «Elemente» auf billigste Weise entledigen. Ein ähnlich gelagerter Fall ist derzeit auch beim Europäischen Ge-

richtshof für Menschenrechte hängig; es geht noch immer um die Nachbearbeitung des VPOD-Streiks am Neuenburger Spital «La Providence». In den Gewerkschaften wird derzeit ventiliert, ob eine Volksinitiative Bewegung in die festgefahrene Situation bringen könnte. | slt (Foto: Andrii Yalanskyi/iStockphoto)

## Dragica Rajčić Holzner Von Büchern und Menschen (1)



### Witkowski und der bittere Glückskeks

Als ich die Zusage für diese Kolumne abgab, bekam ich es richtig mit der Angst zu tun. Wie soll ich den Anforderungen des Genres (der einzigen Textform des Journalismus, welche das Wort *Ich* benutzen darf) gerecht werden? Und wie aus so vielen Themen auswählen? Aus Nostalgie spazierte ich in der klirrenden Kälte kurz vor Weihnachten in meiner alten Zürcher Wohngegend. In der Bücherwand

beim alten Bahnhof Letten strahlte mich der Titel *Von Menschen und Büchern* an. Ich nahm ihn mit und dachte, das sei ein Glückskeks. Extra für mich dorthin gelegt. Es war die Biografie des deutschen Juden Georg Witkowski (1863–1939), eines Leipziger Gelehrten. Er schrieb das Buch, nachdem ihm die Nazis seine Stelle als Professor gekündigt und ihm auch die Benützung der Bibliothek untersagt hatten. Im Vorwort schildert er seine Zweifel an der Art von Biografien, wie sie üblich waren zur damaligen Zeit. Aus seinem Dilemma – Wie schreiben über die Vergangenheit und die Rolle der Einzelnen darin? – hat ihm dann ein Buch des Zoologen und Biologen Jakob Johann Baron von Uexküll geholfen, mit seinen Thesen über Tier und Mensch und Umwelt. Witkowski erkannte die Verbindung zwischen dem Individuum und seiner Umgebung, sah sein eigenes Leben als Blitzlicht dieser Verbindung. Bloss über seine späten Jahre wollte er nichts schreiben, aus Scham über den deutschen Staat unter Hitler.

Meine Kolumne bekam Flügel, erhielt eine Schlussfolgerung und Ergänzung zu meiner Lage als Angekommene in der Schweiz: dass

ich aus dieser Position etwas anderes wahrnehme als andere und mir anderes zufällt aus den Büchern. Gut. Basta.

Als der Text fertig war mit der Implantierung meiner Einsichten, machte ich mich an die Namensüberprüfung und den Feinschliff. Ich traute meinen Augen nicht. In den letzten Jahren ist Uexküll zum heimlichen Star eines – rechten – ökologischen Nachdenkens aufgestiegen. Seine Rolle im NS-Staat und seine Versuche, die Umweltlehre an dessen Ideologie anschlussfähig zu machen, werden dabei häufig ignoriert. Bisher unbeachtete Dokumente zeigen eine tiefe Verstrickung Uexkülls in den Nationalsozialismus. Sie sind heute relevant, weil sie auch die Nähe zwischen der Neuen Rechten und der Ökologie verständlich machen. Mein Glückskeks bekam einen bitteren Geschmack.

Georg Witkowski aber hat, als er Uexküll als stilistisches Vorbild nahm, nicht wissen, auch nicht ahnen können, was im Zweiten Weltkrieg mit der Vernichtung der Juden und vieler anderer Menschen geschehen würde. Am meisten empört mich Uexkülls These, dass die Menschen nur am angestammten Ort funktionieren könnten. Ein gefundenes Fressen für heutige Nationalisten.

Man sollte die Bücher wiederlesen aus heutiger Perspektive und sich auch kritisch in die damalige Zeit versetzen und vor allem einmal das *Ich* um seine Positionen befragen, das steht nicht geschrieben auf meinem Glückskeks, das muss *ich* immer wieder (nicht nur wegen der Kolumne) selber finden. Vielleicht dachte das auch der Philosoph Ludwig Wittgenstein 1918, als er seinen *Tractatus logico-philosophicus* beendet hatte: *Wie wenig damit getan ist, dass die Probleme gelöst sind* – weil morgen ein anderer Tag kommt. Und bald schon die nächste Kolumne.

Eine 13. AHV-Rente gab es schon 1972 und 1974 – je als einmalige Zulage

# Ein Zustupf für den Winter

Der 13. Monatslohn hat sich eingebürgert; höchste Zeit, dass die AHV nachzieht. Neu ist die Idee nicht: Sowohl 1972 als auch 1974 gab es (einmalig) eine 13. Rente – als Kompensation für die damals zweistellige Teuerung.

| Text: Christoph Schlatter (Foto: Keystone)

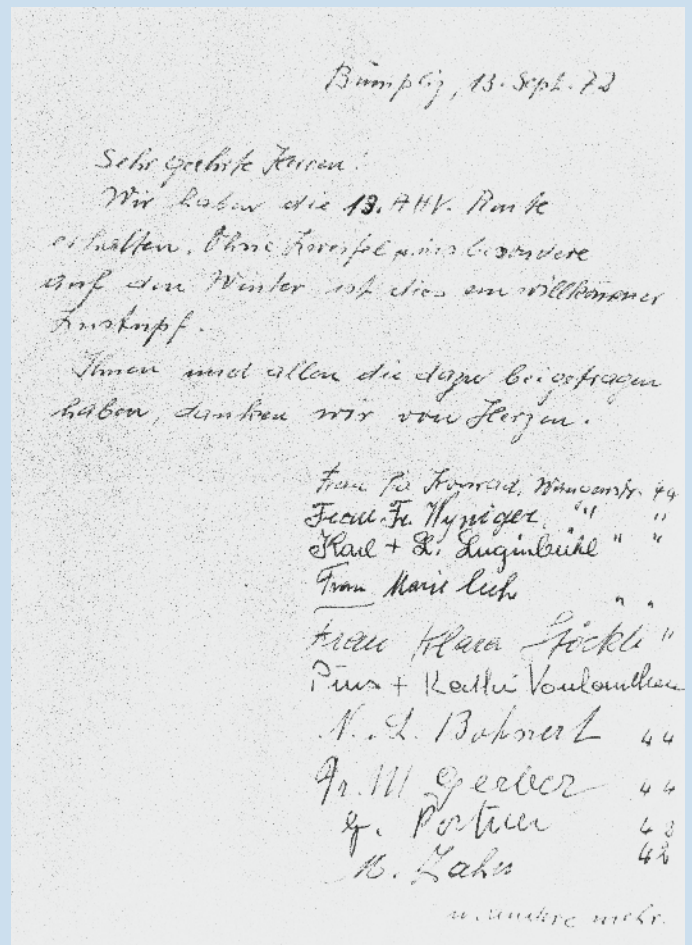
Die ersten AHV-Renten, die 1948 ausbezahlt wurden, waren gering: Der Pöstler (selten: die Pöstlerin) brachte jeden Monat zwischen 40 und 125 Franken an die Tür. Das war auch im damaligen Lohn- und Preisgefüge weit von der Existenzsicherung entfernt. Auch die AHV-Revisionen, die Bundesrat Hans Peter Tschudi (SP) ab 1960 ansties, änderten das vorerst nicht im Kern. Erst die Ausbauschritte der 1970er Jahre brachten einen fundamentalen Fortschritt, den allerdings die grassierende Inflation gleich wieder aufzufressen drohte.

## Starke Teuerung in den 1970ern

Besonders kräftig war die Geldentwertung in der ersten Hälfte der 1970er Jahre: Im Jahr 1970 wurden 5,8 Prozent Inflation gemessen, danach 6,7 und 7,4 Prozent. Der Höhepunkt war 1973 mit 11,6 Prozent erreicht, dann wurde ein Rückgang auf 7,3 Prozent (1974) und 3,4 Prozent (1975) registriert. Für das gesamte Jahrzehnt hätten sich somit die AHV-Renten, wären sie unverändert geblieben, um einen Drittel entwertet (Inflation 1970 bis 1975: 50 Prozent).

Einen Automatismus zur Anpassung gab es damals nicht. Bundesrat und Parlament reagierten mit einem 10-prozentigen Teuerungsausgleich auf 1971 und mit der Verdoppelung der Renten im Rahmen der 8. AHV-Revision, die in zwei Schritten, auf 1973 und auf 1975, in Kraft gesetzt wurde. In den Jahren dazwischen, 1972 und 1974, gelangte jeweils einmalig eine 13. AHV-Rente zur Auszahlung, genauso, wie sie die heute zur Abstimmung stehende Initiative des SGB (jetzt aber dauerhaft) verlangt. «Man sollte endlich für die Alten etwas tun, aber nicht erst, wenn sie gestorben sind», sagte der Berner SP-Nationalrat Richard Müller damals in der Ratsdebatte.

«13. AHV-Rente erhalten»: Dank aus Bümpliz an die Bundesverwaltung, 13. September 1972.



## Offene und geheime Wünsche

Als «Rosine im AHV-Kuchen» sah der Baseliater SP-Nationalrat Fritz Waldner die einmalige 13. Monatsrente; damit würden zahlreiche «offene und geheime Wünsche vieler Alters- und Invalidenrentner erfüllt». Auch die Bürgerlichen stimmten ein. Etwa der Berner FDP-Nationalrat Fritz Blatti: «Die Teuerung trifft namentlich die Alten und Pensionierten, die, weil nicht mehr im Erwerbsleben stehend, ungenügende Möglichkeiten des Ausgleiches haben. Für sie ist die zunehmende Teuerung und Geldentwertung ein besonderes Übel.»

«Von Herzen» kam das Dankeschreiben einer gewissen Pia Konrad, Wangenstrasse 44, Bümpliz. Es zeigt, wie willkommen der «Zustupf» war, «insbesondere auf den Winter» hin. Die Anordnung der Unterschriften lässt vermuten, dass Konrad mit ihrem Brief bei den Nachbarinnen klingelte. Im benachbarten Mehrfamilienhaus war die Seite schon voll und Konrads Mission erfüllt. – Auch 1974 kam nochmals eine solche 13. Monatsrente zur Auszahlung; erst 1979, in der 9. AHV-Revision, gelang mit dem Mischindex eine etwas nachhaltigere Lösung des Kaufkraftproblems.

Interview mit der stellvertretenden SGB-Sekretariatsleiterin Gabriela Medici über die bevorstehende Abstimmung

## «Von Liechtenstein lernen»

Was macht die AHV so populär? Warum sollten wir sie ausbauen? Mit SGB-Sekretärin Gabriela Medici sprach das VPOD-Magazin über Mönche, den Mittelstand und den Mischindex. Und sang mit ihr schweizerische und liechtensteinische Weihnachtslieder. | Interview und Fotos: Christoph Schlatter

**Gabriela Medici** ist beim SGB für die Sozialversicherungen zuständig. Die Juristin war bereits 2010 als wissenschaftliche Mitarbeiterin für den Gewerkschaftsbund tätig, um anschliessend eine Dissertation über Menschenrechte für migrantisches Pflegepersonal abzuschliessen und als Geschäftsführerin beim Kompetenzzentrum für Menschenrecht der Universität Zürich zu wirken. 2018 kehrte sie zum SGB zurück und übernahm von Doris Bianchi das Dossier soziale Sicherheit.



**VPOD-Magazin:** Zunächst möchte ich dir Gelegenheit geben, ein Loblied auf die AHV zu singen!

**Gabriela Medici:** Singen? Du meinst: «O AHV, o AHV, du hilfst im Alter Mann und Frau...»? Wir haben dieses Lied neulich an einer SGB-Pensioniertagung auf die Melodie von «O Tannenbaum» dargeboten, auch Ruth Dreifuss hat kräftig mitgesungen. Aber es ist vielleicht für alle Beteiligten angenehmer, wenn ich das mit dem Singen lasse. Also: Die AHV ist eine der besten Errungenschaften der Schweiz...  
...so à la Migros...

...oder wie die SBB, genau. Etwas, worauf wir stolz sein dürfen. Worauf auch ich stolz bin, und das nicht nur, weil ich beim SGB – unter anderem – dafür zuständig bin. Die AHV ist die soziale Errungenschaft der Schweiz des 20. Jahrhunderts, ein genial konstruiertes Vorsorgewerk, das seit 75 Jahren sehr gut und effizient funktioniert.  
**Die AHV hat etwas Identitätsstiftendes, oder?**

Wir alle zahlen in die AHV ein, wir alle bekommen die AHV, wenn wir das Pensionsalter erreichen, und für den grössten Teil

der Bevölkerung ist die AHV im Alter die wichtigste Einnahmequelle. Das hat etwas Verbindliches. Und etwas Verbindendes.

**Es bekommen sie aber auch diejenigen, die sie gar nicht brauchen. Die AHV folgt dem Giesskannenprinzip.**

Sie ist geradezu die Inkarnation des Giesskannenprinzips. Aber just das ist ihre Stärke.

**Wir sollten die Gärtnerin fragen, warum sie mit der Kanne giesst und nicht die Blumen einzeln Antrag auf Wasserversorgung stellen lässt...**

Wichtig ist: Die AHV ist eine Versicherung. Bei einer Versicherung erwirbt man durch die Prämien den Anspruch darauf, dass im Fall der Fälle diskussionslos die vertraglich abgemachte Leistung erbracht wird. Das Versicherungsprinzip stellt einen immensen historischen Fortschritt dar gegenüber den früheren Formen

der Altersvorsorge, die auf Wohltätigkeit oder auf Kinderreichtum beruhen. Dabei treten viele der Probleme, mit denen sich andere Vorsorgesysteme herumschlagen, bei der AHV gar nicht erst auf. Diskussionen über bevorzugte und benachteiligte Generationen oder über Schwelleneffekte, wie man sie bei den Pensionskassen abendfüllend führen muss, kann man sich in der AHV sparen. Auch die Geschlechtergerechtigkeit ist gegeben. Alles ist einfach, transparent, nachvollziehbar: Alle zahlen – prozentual – gleich viel ein, alle bekommen die gleiche Rente heraus. Fertig.

**Oder jedenfalls fast die gleiche Rente. Das gibt uns Gelegenheit, einen Irrtum zu korrigieren, der in der AHV-Debatte sehr verbreitet ist. Dass nämlich Erwerbstätige mit geringen Einkommen im Alter eine sehr kleine AHV-Rente bekämen, eine, die nahe bei der Minimalrente von derzeit 1225 Franken liegt.**

So ist es in der Tat nicht. Die mittlere ausbezahlte AHV-Rente in der Schweiz beträgt rund 1800 Franken. Wenn jemand weniger als 2000 Franken AHV-Rente bekommt, liegt das meist an Beitragslücken. Wer längere Phasen des Lebens im Ausland gearbeitet hat oder erst mit 50 in die Schweiz gekommen ist, hat nachvollziehbarerweise keine Vollrente (dafür wahrscheinlich Ansprüche bei ausländischen Vorsorgewerken). Indes: Über 80

Prozent erhalten eine Vollrente.

**Heisst: Sie haben einen ungekürzten Anspruch. Die Maximalrente erreichen sie damit aber noch nicht.**

«Das Versicherungsprinzip ist ein grosser historischer Fortschritt gegenüber der früheren Altersvorsorge: Kinderreichtum und Wohltätigkeit.»

Fast 90 Prozent der Ehepaare erhalten die maximale Rente, die für ihre Beitragszeit möglich ist. Die maximale AHV-Rente ist auch für Ehepaare mit unteren Löhnen deshalb der Normalfall, weil die AHV sehr sozial ist und weil es in der AHV mehr Rente gibt, wenn man Kinder gehabt hat. Für Alleinstehende ist es ähnlich: Wer ein Erwerbsleben lang in die AHV einzahlt, liegt, auch wenn er oder sie keinen grossen Lohn hatte, deutlich näher am Rentenmaximum (derzeit 2450 Franken) als am Minimum (1225 Franken).

**Dafür sorgt unter anderem der sogenannte Leuthy-Knick, eine von deinem kürzlich verstorbenen Vorvorgänger, SGB-Sekretär Fritz Leuthy, erfundene Ausbuchtung in der AHV-Skala. Mehr dazu in meinem kleinen Lexikon auf den Seiten 19 bis 21.**

Und wer Kinder grossgezogen hat, erhält dafür 300 bis 400 Franken AHV-Rente zusätzlich pro Monat – dank den sogenannten Erziehungsgutschriften.

**Siehe AHV-Lexikon, Stichwort Ruth Dreifuss.**

Renten aus der unteren Hälfte zwischen Minimal- und Maximalrente findet man in der Realität kaum. Da handelt es sich wirklich um

*«Wer den tiefen Einkommen helfen will, muss nicht bei den Minimalrenten schräubeln, sondern die Renten insgesamt anheben.»*

besondere Erwerbsbiografien. Etwa auf Nonnen und Mönche trifft dieser Spezialfall zu, auch auf gewisse Kategorien von Selbständigerwerbenden, die mit ihren Einzahlungen jongliert haben. Woraus folgt: Wer bei der AHV den vielbesungenen Mittelstand unterstützen will, muss bei den Maximalrenten ansetzen. Und auch jene, die explizit den Leuten mit den tiefen Einkommen helfen wollen, sollten nicht an den Minimalrenten herumschräubeln. Sondern die Renten insgesamt anheben. Genau das tut unsere Initia-

tive für eine 13. AHV. Und zwar auf eine einfache und sympathische Weise: mit einem «Dreizehnten», wie er sich im Erwerbsleben so gut wie flächendeckend eingebürgert hat.

**Ich wollte dich auch noch nach deiner Lieblings-AHV-Revision fragen.**

**Aber die Antwort hast du schon beinahe gegeben.**

Na, da schlagen mindestens zwei Herzen in meiner Brust. Zum einen habe ich grosse Bewunderung für das Lebenswerk von Bundesrat Hans Peter Tschudi und namentlich für die 8. AHV-Revision. Damals, Mitte der 1970er Jahre, wurden die AHV-Renten auf einen Schlag verdoppelt. Das Parlament war einhellig, das Referendum wurde nicht ergriffen. Hätten wir heute so um- und weitsichtige Leute auf der politischen Gegenseite, wie schön wäre unser Leben! Aber natürlich muss an dieser Stelle auch Ruth Dreifuss mit ihrer 10. AHV-Revision nochmals gewürdigt werden. Sie gab den verheirateten Frauen einen eigenen Rentenanspruch. Und die Erziehungsgutschriften, die gleichzeitig eingeführt wurden, haben zur Folge, dass sich kinderbedingte Erwerbsunterbrüche oder -reduktionen nicht mehr mindernd auf die spätere Rente auswirken. So, wie unsere Gesellschaft heute aufgestellt ist, profitieren davon überwiegend die Mütter. **Es kämen auch Väter in den Genuss, wenn sie zugunsten des Nachwuchses beruflich kürzer träten...**

**Kommen wir zum Mischindex: an sich ein kluger Gedanke, oder?**

In die AHV, wie wir sie heute haben, sind viele kluge Gedanken eingegangen.

**Siehe auch mein Lexikon!**

Dazu gehört die Idee, dass die AHV nicht nur der Preisentwicklung folgen muss, sondern zumindest teilweise auch der Lohnentwicklung. Dass also auch die Rentnerinnen und Rentner am allgemeinen Produktionsfortschritt teilhaben sollen. Dem Parlament war in den 1970er Jahren völlig klar, dass die je hälftige Berücksichtigung von Lohn- und Preisent-

*«Was wir mit unserer Erwerbsarbeit schaffen, muss für einen guten Lebensabend reichen – ohne Bittgänge und ohne Durchleuchtung durch Ämter.»*

wicklung auf Dauer einem kalten Abbau gleichkommt. Es wollte Überprüfungen im 10-Jahres-Rhythmus einbauen. Im heutigen National- und Ständerat spielen solche Überlegungen keine Rolle mehr – sofern man die Dynamik von Löhnen und Preisen überhaupt durchschaut.

**Es heisst: Ist doch wurscht, wenn die AHV nicht hinterherkommt, dafür haben wir doch die Ergänzungsleistungen...**

So wird argumentiert. Dabei wird ausgeblendet, dass die Rente die Fortsetzung des Lohns im Alter darstellt, darstellen sollte, darstellen muss. Was wir mit unserer Erwerbsarbeit schaffen, muss für einen guten Lebensabend ausreichen, ohne dass wir Bittgänge tun müssen, ohne dass wir uns von irgendwelchen Ämtern durchleuchten lassen müssen. Den fundamentalen Unterschied zwischen einem Versicherungsanspruch und einem Almosen wollen viele nicht mehr anerkennen.

**Es war doch aber der vielgerühmte Hans Peter Tschudi, der 1966 auch die Ergänzungsleistungen als einen integrativen Teil der ersten Säule «erfunden» hat.**

Schon. Aber in seiner Sicht war das eine Übergangsmassnahme bis zur vollen Sicherung des Existenzbedarfs durch die AHV. Dann – aus damaliger Sicht in ein paar Jahren – würden die EL wieder abgeschafft. Davon sind wir weit entfernt. Heute schickt man ganze Einkommenskategorien direkt in die Ergänzungsleistungen – und die Rechten finden: Ist doch ganz normal. Nein, ist es nicht.

**Also möchtest du die EL abschaffen?**

Nicht falsch verstehen: Ich bin natürlich im Moment sehr froh, dass wir die EL haben. Aber sie sollten eben, so wie sie konzi-

piert sind, in Ausnahmefällen zum Tragen kommen und nicht zum Standard werden. Inzwischen sind sie für grosse Teile der Bevölkerung mit ganz normalen Erwerbskarrieren längst unverzichtbar, ausserdem zu einer

«Inflation und Prämienhöhungen haben seit 2020 eine volle Monatsrente weggefressen – die holen wir uns zurück.»

Art von Pflegeversicherung geworden für die zwei, drei letzten, teuren Jahre im Heim. Ich hatte neulich eine bestürzende Begegnung mit einer Angestellten aus dem Detailhandel, die feststellte, wie mickrig ihre Rente ausfallen wird. Obwohl sie doch durchwegs erwerbstätig war. Obwohl sie doch in die Pensionskasse einbezahlt hat. Obwohl sie noch nicht mal Kinder hat. Also: alles «richtig gemacht». Und trotzdem wird die Rente aus erster und zweiter Säule hinten und vorne nicht reichen, und sie wird EL beantragen müssen.

**Auch dieser Rede kurzer Sinn lautet: Die AHV muss obsi. Die SGB-Argumentation für die 13. AHV-Rente hat sich aber trotzdem seit der Lancierung ein wenig verschoben: Es geht heute nicht mehr, wie beim Start der Initiative, um einen Ausbau, sondern um ein Zurückholen dessen, was seit 2020 verloren gegangen ist – durch Inflation, durch Krankenkassenprämienexplosion, die im Index nicht sichtbar ist, durch Mietzinserhöhung, durch den starken Anstieg der Energiekosten.**

Wir könnten uns jetzt natürlich für unsere geniale Strategie selbst auf die Schulter klopfen und sagen: Welch ein Meisterinnenstück, eine Vorlage zum Kaufkraftverlust, die wir vor Jahren lanciert haben, just dann an die Urne zu bringen, wenn die Verluste durch die Teuerung enorm sind. Aber natürlich lässt sich so etwas nicht in dieser Art steuern. Die Inflation und die Prämienexplosion haben seit 2020 eine volle Monatsrente weggefressen. Umso

dringlicher, dass wir uns diese wieder holen!

**Den Teuerungsausgleich hat das Parlament verweigert!**

Ja, wir hatten letztes Jahr den speziellen Fall, dass die Löhne der Inflation hinterherhinken und dass der Mischindex somit die Teuerung nicht mehr kompensiert. Unkompliziert hätte das Parlament entscheiden können, die Lücke zu stopfen. Aber was tut es? Nachdem es den Bundesrat im Herbst 2022 selbst mit einer derartigen Vorlage beauftragt hat, beschliesst es im März 2023 Nichteintreten. Also: nicht einmal darüber zu diskutieren.

**Äusserst knapp: Im Nationalrat stand es 97 zu 92 Stimmen, im Ständerat 21 zu 20. Und wer war das Zünglein an der Waage? Die Grünliberalen, pardon: Grünliberalen. Einfach damit man wiederum sieht, wo die Grenze verläuft.**

Und GLP-Nationalrätin Melanie Mettler besitzt die Unverschämtheit, am gleichen Tag eine Motion für die armen AHV-Rentner einzureichen: 1 Milliarde, aber eben nicht mit der «Giesskanne», sondern «bedarfsgerecht» für die «Bedürftigen». Der Nationalrat hat dem bereits zugestimmt. Ein durchsichtiger Versuch, unserer Initiative Wind aus den Segeln zu nehmen. Wenn es dann ernst wird, ist die Abstimmung über die 13. Rente schon

gelaufen. Man sollte sich nicht darauf verlassen, dass die Räte dann immer noch so ein grosses «Herz für Bedürftige» haben, wenn die Initiative nicht mehr im Raum steht. Darum gescheiter an der Urne zustimmen, sonst haben wir am Ende weder die Taube noch den Spatz, weder in der Hand noch auf dem Dach noch in Sichtweite am Himmel. **Jedes Gespräch über die AHV involviert zwangsläufig auch die zweite Säule. Und dabei muss oder darf man anfügen, dass die Entwertung der Renten dort**

**noch viel dramatischer voranschreitet, weil keine Korrektive vorhanden sind und eine Teuerungsanpassung – wenn überhaupt – nur sehr verzögert erfolgt.**

Die Entwertung ist – man muss sich das von Zeit zu Zeit vor Augen führen – auch bei einer relativ geringen Inflationsrate enorm. Bei 1 Prozent Inflation hast du nach 15 Jahren 14 Prozent weniger im Portemonnaie. 20 Jahre nach der Pensionierung, mit Mitte 80, ist die Mehrheit der Rentnerinnen und Rentner immer noch am Leben, aber fast ein Fünftel der ehemaligen Kaufkraft ist dann verschwunden. Wenn wir das Gleiche mit 2 Prozent Inflation durchrechnen – einer Rate, die gemeinhin immer noch als nicht dramatisch gilt –, verliert die Rente in 15 Jahren ein Viertel, in 20 Jahren einen Drittel an Wert!

**Bisher haben wir bei den AHV-Abstimmungen meistens dann gewonnen, wenn es galt, einen Abbau zu verhindern.**

Das ist richtig.

**Also gewinnen wir auch diesmal!**

Es geht, wie gesagt, darum, die entgangene Kaufkraft zurückzuholen. Es wäre trotzdem, sollten wir die Abstimmung tatsächlich für uns entscheiden, das erste Mal, dass die AHV mittels einer Initiative ausgebaut wird. Zumindest formal ausgebaut wird. Umfragen deuten darauf hin, dass unsere Chancen besser stehen als bei früheren Vorlagen. Natürlich wissen wir alle, dass Initiativen im Verlauf des

Abstimmungskampfes an Zustimmung einbüßen.

Aber wir starten doch auf recht hohem Niveau, und auf bürgerlicher Seite hat man

offensichtlich Mühe,

die Basis auf ein Nein zur Initiative einzuschwören. Einzelne SVP-Sektionen, die neue Maudet-Partei und die Lega haben bereits gegenteilige Parolen beschlossen; in der Mitte wagen sich die ersten Abweichler aus der Deckung. Kurz, es könnte reichen, wenn wir alles in die Waagschale werfen.

«Die UBS macht ihre AHV-Studien ja nicht aus Sorge. Sondern weil sie mit der Angst, das Geld reiche im Alter nicht, viel Geld verdient.»



Und wenn wir es schaffen, dass die Leute am 3. März an die Urne gehen.

**Beziehungsweise rechtzeitig ihr Stimmcouvert abschicken. Am besten gleich jetzt, wenn sie das lesen. Wir geben einen Moment Zeit dafür: – – – – –. Danke. Aber warum fällt es uns Linken eigentlich so schwer, einen Ausbau bei der AHV durchzusetzen? Meine These: Die AHV ist dafür einfach zu sozial. Sie ist ein dermassen potentes Umverteilungsinstrument, dass die Bürgerlichen alles daransetzen, einen weiteren Ausbau zu hintertreiben.**

Und mit der Altersvorsorge wollen sie ja auch noch Geld verdienen. Das geht schlecht, wenn die AHV zu gut ist. Warum gibt wohl die UBS alle naslang Studien zur Altersvorsorge heraus, die mit den schwärzesten Farben malen? Weil sie sich um die arme AHV ernstlich sorgt?

**Nein?**

Sondern: Je verbreiteter die Angst ist, das Geld reiche im Alter dann nicht zum Leben, desto leichter kann man den Leuten «Lösungen» der dritten Säule verkaufen, die wiederum in erster Linie für die Banken nützlich sind... Leider gibt es niemanden ausser uns Gewerkschaften, der diese Zusammenhänge erklärt. Ansonsten überall grosses Getön: In der AHV fliessen Milliarden von den Reichen zu den ärmeren Schichten! Milliarden von der aktiven Generation an die Rentnerinnen und Rentner! Ja gopf nomaal, genau das wollen wir doch, genau das liegt doch im Interesse der Bevölkerung, der arbeitenden und derjenigen, die ihr Erwerbsarbeitsleben schon hinter sich hat. Das ist doch genau diese Art von Solidarität, von der immer alle reden. 9 von 10 Menschen profitieren von der AHV!

**Warum ist eigentlich bei der Initiative lediglich die AHV angepeilt?**

**Und nicht auch die IV, die doch auch zur ersten Säule gehört? Ist in dieser Ausklammerung nicht eine gewisse Feigheit zu erkennen. So**

«Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Pensionierten, von den Reichen zur Allgemeinheit? Ja, gopf nomaal, genau das wollen wir doch!»



**à la: Für die AHV allein bekommen wir das vielleicht durch. Aber wenn wir noch die ganzen «Schmarotzerdebatten» führen müssen, scheitern wir womöglich, sorry IV-Rentner...!**

Ich verstehe deinen Einwand. Aber irgendwo muss man inhaltlich beginnen. Die SGB-Delegierten haben beschlossen, bei der AHV anzusetzen. Eines wissen wir: Wenn es ein Ja gibt, gibt es Druck, auch mit der IV nachzuziehen. Wenn es ein Nein gibt, dann kriegen wir nachher nichts. Im Gegenteil. Der Bundesrat plant Einsparungen bei den Witwenrenten, die Sozialkommission des Nationalrats will die Kinderrenten abschaffen.

«Wenn es ein Ja zur 13. AHV gibt, lässt sich auch bei der IV etwas machen.»

Was jetzt vorliegt, ist ein erster Schritt. Und es ist dringend notwendig, dass wir das Kaufkraftproblem in den Griff bekommen. Dazu kommt, dass die EL bei der IV noch eine viel grössere Rolle spielen als bei der AHV.

**Also: Die IV-Renten reichen sowieso hinten und vorne nicht; eine 13. Auszahlung würde dort gar nicht so viel bringen?**

Salopp, aber nicht falsch. Viel hängt aber letztlich von der Umsetzung der Initiative ab. Im Text steht nämlich: «Das Gesetz stellt sicher, dass der jährliche Zuschlag weder zu einer Reduktion der Ergänzungsleistungen noch zum Verlust des Anspruchs auf diese Leistungen führt.» Damit ist garantiert, dass die 13. AHV in jedem Portemonnaie ankommt – und nicht je nach Konstellation zum Nullsummenspiel wird, weil dafür die EL gekürzt werden oder ganz wegfallen. Das ist wichtig. Umsetzen lässt sich das auf zweierlei Art. Entweder hält man die 13. AHV aus den Be-

rechnungen der Ergänzungsleistungen zur Gänze heraus. Oder man lupft einfach auch die EL um 8,3 Prozent.

Von letzterem würden dann auch die IV-Rentnerinnen und -Rentner profitieren.

**Was würde eigentlich Gabriela Medici bei der AHV verändern, wenn sie als Königin der Schweiz dazu die Macht hätte?**

Ich finde es ja nur schon lustig darüber nachzudenken, was die Rolle einer Königin in einer direkten Demokratie sein könnte. Ich wäre wohl am ehesten dafür zuständig, die Einhaltung der Verfassung einzufordern. Oder was meinst du?

**Neben deinen repräsentativen Aufgaben und dem Hofzeremoniell, klar doch. Ich wollte mit der Frage einfach die Entwicklungsperspektiven der AHV ausloten, ohne dass wir uns zu sehr im Gestrüpp der Alltagspolitik verheddern. Vielleicht kommen ja auch mal wieder andere Zeiten, wo das «Tschudi-Tempo» wieder möglich wird.**

Ich habe die Frage genau so verstanden. Aber Königin Gabriela I. würde tatsächlich auf der Verfassung beharren. Sie würde ihre Ministerinnen und Minister um sich versammeln und sagen: Hier steht, in BV Art. 112 Abs. 2 lit. b:

«Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken.» Ich habe Kunde,

«Wenn sich Liechtenstein eine 13. AHV-Rente leisten kann, wird das auch in der Schweiz möglich sein.»

dass sie das derzeit nicht tun. Also, liebes Kabinett, ich erwarte Vorschläge, wie das zu ändern ist, damit wir wieder im Einklang mit der Verfassung sind!

**Wobei man auch darüber sprechen könnte, was «Existenzbedarf» eigentlich genau bedeutet in einer Gesellschaft, wo niemand hungers sterben muss.**

Schon 1972, als diese Vorschrift als Artikel 57<sup>quater</sup> in die damalige alte Bundesverfassung einging, war klar: Gemeint ist nicht ein physisches Minimum. Auch das Wörtchen «angemessen» signalisiert: Es wird nicht nur das leibliche Überleben der Menschen garantiert, sondern das Leben als Mensch in der Gesellschaft. Man kann das ganz gut mit dem wunderbar unpatetischen Wort «anständig» ausdrücken: Für ein *anständiges* Leben muss es reichen.

**Hier besteht ein gewisser Spielraum, nicht wahr?**

Den würde ich als Königin nochmals deutlich nach oben verschieben. Ebenso wenig ist heute ja

«Die AHV-Renten müssen den Existenzbedarf decken, und zwar «angemessen». Das ist mehr als Überlebenssicherung; das bedeutet ein anständiges Leben.»

die Vorgabe von Artikel 113 der Bundesverfassung eingehalten, wonach erste und zweite Säule zusammen «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» gewährleisten sollen.

**Wie allerdings 60 Prozent des letzten Einkommens dazu befähigen sollen, auf dem gewohnten Standard zu bleiben, war mir seit je unergründlich.**

Zu Recht. Diese 60 Prozent kommen ja auch in der Verfassung nirgends vor. Und es erscheint mir relativ klar, dass man mit 60 Prozent von 15 000 Franken sicher ganz

gut leben kann. Aber mit 60 Prozent von 5000 Franken eben nicht! Um nochmals das Wort «anständig» zu bemühen: Wer ein Leben lang gearbeitet und so zum allgemeinen Wohlstand beigetragen hat, soll auch im Alter anständig leben können. Daran leistet die AHV den wesentlichsten Beitrag. Und weil sie so viel effizienter ist als alle anderen Vorsorgesysteme, sollten wir dort ansetzen, wenn wir «für ein bes-



seres Leben im Alter» sind, wie es im Titel der Initiative nicht ganz zufällig heisst.

**Die Gegnerinnen und Gegner sagen, dass wir uns das nicht leisten können.**

Wir können uns eine 13. AHV-Rente leisten, weil auch Topverdienende zur Finanzierung beitragen und weil die Kosten übersichtlich sind.

Es verdienen eben nicht, wie in anderen Vorsorgesystemen, noch zig Broker und Banker daran mit.

Die AHV ist schlank und wirkungsvoll. Einstweilen ist genügend Geld im AHV-Fonds. Und später würden 0,4 zusätzliche Lohnprozente reichen. 80 Rappen täglich. Das liegt drin.

**Für einen Blick auf gute Beispiele im Ausland fehlt uns jetzt leider die Zeit.**

Wir müssen nicht so weit gehen: Das Fürstentum Liechtenstein, das ansonsten die Schweizer AHV genau kopiert hat, kennt schon seit Jahren eine 13. AHV-Rente. Seit 1998 wird dort (und also auch an liechtensteinische AHV-Pensionierte in der Schweiz) jeweils die Dezemberrente doppelt ausbezahlt.

**Sieh mal einer an! Geht doch!**

## Richtig abstimmen!

Unbedingt abstimmen gehen: **Ja** zur Initiative «Für ein besseres Leben im Alter». Damit kommt die 13. AHV. Bei der zweiten AHV-Vorlage («Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge/Renteninitiative») **Nein** sagen (sie will das AHV-Alter erhöhen!) Die Gegner haben mehr als das Doppelte an Kampagnenbudget. Das machen wir an der Urne wett! | *slf*

Väter, Tanten und andere Verwandtschaft: Ein kleines, nicht ganz neutrales Personenlexikon zur AHV

# Papa Tschudi, Gotte Ruth

Vater der AHV? Zwei Bundesratsnamen kommen sofort: Stampfli und Tschudi. Über sie und weitere mit dem Sozialwerk verbundene Personen orientiert dieses Lexikon. Einige recht AHV-freundliche bürgerliche Verwandte aus früheren Zeiten zeigen: Die FDP war auch schon mal sozialer als heute. | Text: Christoph Schlatter (Bildnachweis: Seite 21)

Der Freiburger **Alain Berset**, \*1972, war Westschweizer Juniorenmeister im 800-Meter-Lauf und von 2012 bis 2023 als Bundesrat Vorsteher des Innendepartements (EDI). Das weitgehend hysteriefreie Management der Corona-Pandemie wird seinen Nachruhm



womöglich stärker befördern als das Wirken in der Altersvorsorge. Dort blieb ihm der grosse Erfolg – die angestrebte gleichzeitige Reform der ersten und der zweiten Säule – versagt. Die «Altersvorsorge 2020» fand 2017 ihr Ende an der Urne: mit 52,7 Prozent Nein. Viele Hunderte (viele rechte und ein paar sehr, sehr linke) waren des Hasen Tod. 2022 kam die Erhöhung des Frauenrentenalters dann mit geringeren Kompensationen durch, was auch die damalige linke Opposition zum «Paquet Berset» zähneknirschend einräumen muss.

Das Wirken des liberalen Wissenschaftlers **William Beveridge**, \*1879, †1963, illustriert zweierlei: zum einen, dass wohl wirklich etwas dran ist an dem Spruch, der Krieg sei der Vater aller Dinge. Und zum anderen, wie stark sich in wenigen Jahrzehnten verschoben hat, was man (in England und sonst in der Welt) unter «liberaler Politik» versteht. 1942 legte Beveridge im Auftrag der Regierung des Vereinigten Königreichs den Report «Social Insurance and Allied Services» vor. Dieser propagierte eine umfassende steuerfinanzierte soziale Absicherung für alle Leute im Land. Die Umsetzung übernahmen die Labour-Regierungen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Liberal? Allenfalls



so: Grossbritannien sollte sich nach dem Sieg im Krieg auch in der ökonomischen Konkurrenz der Nachkriegszeit durchsetzen: dank der produktivsten – weil gesündesten, weil am besten versorgten – Arbeiterschaft. Als «Beveridge-Pfad» gilt in der Sozialgeschichte seither die Absicherung der Wechselfälle des

Lebens durch allgemein zugängliche, aus Steuermitteln bereitgestellte Netzwerke. Auch die skandinavischen Staaten sind im Wesentlichen diesem Prinzip gefolgt.

Zum Glück führt uns das ABC grad direkt zu **Otto von Bismarck**, \*1815, †1898, der für das Sozialversicherungssystem in Deutschland ähnlich massgebend war wie Beveridge für das

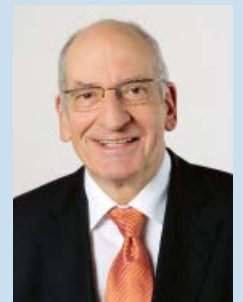
britische. Aber viel früher. Und ganz anders. Das Stichwort «Krieg» hat hier ebenfalls seine Berechtigung: Die unter Reichskanzler Bismarck in den 1880er und 1890er Jahren etablierten Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung) waren gleichzeitig eine Waffe gegen die erstarkende (und darum vorübergehend verbotene) Sozial-

demokratie. Der «Trick», die Arbeiterschaft mit den Segnungen eines Sozialstaats wieder zur Fahne der Klassengesellschaft zu rufen, ging nur teilweise auf. Dafür waren die neuen Versicherungen zu restriktiv und zu



exklusiv. Etwa die 1891 eingeführte Rentenversicherung, die ein Rentenalter von 70 Jahren vorsah. Haha: So alt wurde anno dazumal selten einer, der in der Fabrik geschafft hatte! Die Leistungen wiederum waren von der Existenzsicherung Meilen entfernt: Nach 30 Beitragsjahren eine Rente von einem Fünftel jenes Lohns, der vorher schon ein Hungerlohn war? Aber der Bismarcksche «Pfad» – die soziale Frage mittels solidarisch bzw. paritätisch getragener Einzelversicherungen zu lösen – war fruchtbar; er wurde nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Schweiz bestimmend.

**Pascal Couchepin**, \*1942, FDP-Nationalrat und von 1989 bis 2009 Bundesrat, gehört durch sein Wirken im Innendepartement (ab 2003) in diesem Lexikon zu den Bösewichten.



Zu den gescheiterten Bösewichten: Bei der 11. AHV-Revision schlug Couchepin zunächst ein AHV-Alter 67 vor. Abgestimmt wurde 2004 über eine «mildere» Vorlage mit dem Rentenalter 65 für alle – sie hatte beim Volk keine Chance und wurde mit 32,1 Prozent Ja-Stimmen versenkt.

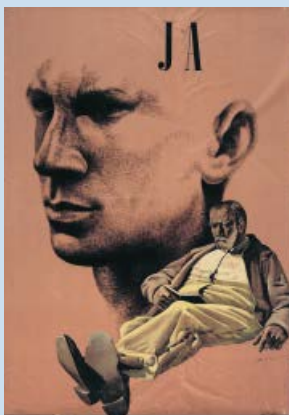


Eine Ausnahmestalt in mancherlei Hinsicht ist Couchepins Vorgängerin **Ruth Dreifuss**, \*1940, SP-Bundesrätin von 1993 bis 2002. Nicht nur, weil sie ohne Mandat in der Bun-

desversammlung direkt in die Landesregierung einzog und dort statt eines Amtseids ein Gelübde tat. Sie war auch die erste Person jüdischer Herkunft und die erste unverheiratete Frau im Bundesrat. Ihre 10. AHV-Revision stellt einen Quantensprung dar. Das Ehegattensplitting gewährt seither auch verheirateten Frauen einen eigenen Versicherungsanspruch. Fast noch umwälzender war die Einführung der Erziehungsgutschriften: Wer zugunsten der Betreuung von (bis zu 16 Jahre alten) Kindern beruflich kürzertritt oder pausiert, erhält für diese Zeit auf seinem AHV-Konto einen fiktiven Lohn gutgeschrieben, der bei der späteren Rentenberechnung echtes Geld wert ist. Erkauft war dieser Fortschritt mit der Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre, was beispielsweise den wie so oft aufs Ganze gehenden VPOD in Opposition zur Reform brachte. (Aus heutiger Sicht eher beschämend.)

Was ein Künstler wie **Hans Erni**, \*1909, †2015, in diesem Lexikon verloren hat? Ganz einfach: Sein Plakat für die AHV-Volksabstimmung von 1947 ist eine Ikone.

Es illustriert in einem zwischen altem Hodler, jungem Picasso und sozialistischem Realismus changierenden Stil den der AHV zugrundeliegenden Generationenvertrag: Dank der Arbeit des jungen Mannes, der skeptisch, aber entschlossen in die Zukunft schaut, darf der alte die Hände in den Schoss legen. Oder besser: sich der Lektüre widmen.

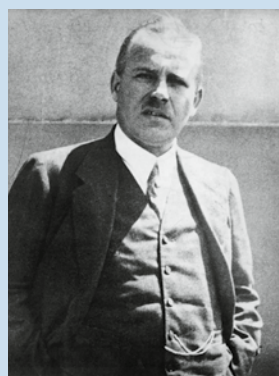


Der Übername «L'éternel» hing **Philipp Etter**, \*1891, †1977, nicht von ungefähr an. Sondern weil er ein Vierteljahrhundert, nämlich von 1934 bis 1959, im Bundesrat sass, die ganze Zeit als Innenminister. In den Jahren der nationalsozialistisch-faschistischen Bedrohung verfolgte er einen zwischen Abgrenzung



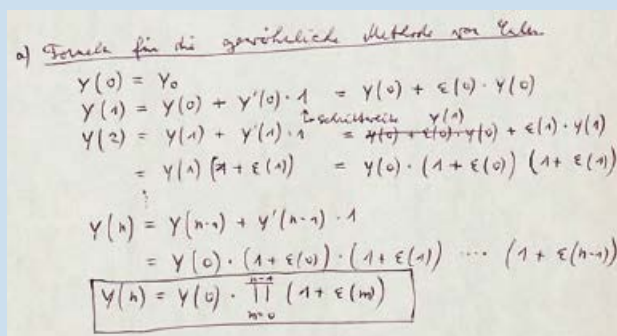
und vorseilendem Gehorsam schlingernden Kurs. Seine Sozialpolitik fusste auf der katholischen Lehre und war damit in erster Linie Familienpolitik (Etter hatte 10 – in Worten: zehn – Kinder!). Seine AHV-Revisionen waren nicht revolutionär (die 4. brachte die Senkung des Frauenrentenalters von 65 auf 63 Jahre). Etter ist vorab als Schöpfer der IV in die Sozialgeschichte eingegangen.

**Robert Grimm**, \*1881, †1958, ist neben Herman Greulich die bedeutendste Persönlichkeit der Schweizer Arbeiterbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Keiner verkörpert wie er den Weg der Sozialdemokratie: von der erbitterten Feindschaft



gegenüber dem bürgerlichen Staat zur Integration in denselben, vom Streikführer am Ende des Ersten zum landeswichtigen Vorsteher des «Amts für Kraft und Wärme» während des Zweiten Weltkriegs. Bei allen charakterlichen Defiziten, die man ihm posthum zuschreiben oder andichten mag, absolvierte Grimm diese weite Reise persönlich integer und ohne die Preisgabe seiner Kernüberzeugungen. Im AHV-Lexikon steht er, weil die Alters- und Hinterlassenenversicherung neben dem 8-Stunden-Tag, dem Frauenstimmrecht und der Proporzwahl des Nationalrats 1918 zu den Kernforderungen des Landesstreiks gehörte. (Die AHV brauchte 30, das Frauenstimmrecht mehr als 50 Jahre zur Verwirklichung.)

Den Ostschweizer **Ernst Kaiser**, \*1907, †1978, kann man als den «mathematischen Vater» der AHV bezeichnen. Er war es, der als Mit-



arbeiter von Bundesrat Stampfli während des Zweiten Weltkrieges das Gerüst der späteren Versicherung konstruierte. Dazu befähigten ihn ein Mathematikstudium und eine lange internationale Erfahrung beim Völkerbund. Als Vorlage diente ihm das System des Wehrmänner-Erwerbsersatzes (EO). Die konkrete Ausgestaltung und die Berechnung der ersten

Renten 1948 stammen ebenfalls von Kaiser, der später mit einer Arbeit über das Umlageverfahren promovierte und – an der ETH – darüber dozierte.

Der Tod von **Fritz Leuthy**, \*1931, †2023, liegt erst wenige Monate zurück. Der einstige SBB-Stationsvorstand startete nach dem Besuch der Arbeiterschule eine Gewerkschaftskarriere. Beim SGB spielte er als «Mister So-

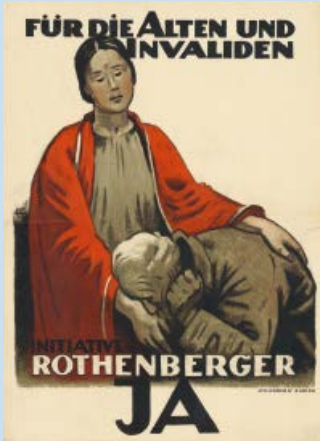
zialversicherungen» eine grosse Rolle für die AHV. Seine wichtigste (gerüchtelhalber auf einer Einigung beim Jassen beruhende) Erfindung ist als «Leuthy-Knick» bekannt: eine Ausbuchtung der AHV-Rentenskala, die den Versicherten mit kleinen und mittleren Einkommen eine bedeutend bessere Rente beschert, als dies bei einem gradlinigen Verlauf der Fall wäre.



Wenn Personen zu Namensgebern für Institutionen werden, heisst es Obacht! Beim Deutschen **Walter Riestler**, \*1943, ist zwar die persönliche Integrität unbestritten (im Gegensatz zu einem gewissen Peter Hartz, nach dem Hartz IV benannt ist und der ein wegen Untreue in 44 Fällen verurteilter Straftäter ist). Sogar das Verb «riestern» ist in den deutschen Sprachgebrauch eingegangen: für den Aufbau einer staatlich geförderten privaten Säule der Altersvorsorge. Indes ist die Riestler-Rente, eingeführt unter Bundeskanzler Schröder (SPD), so schlecht

gezimmert, dass sie sich für die meisten als Nullnummer, wenn nicht gar als Minusgeschäft erwies. (Zur Strafe hat es von Walter Riester in diesem Lexikon kein Bild.)

Der Name **Christian Rothenberger**, \*1868, †1938, steht für eine Volksinitiative zur Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung, die 1925 an der Urne deutlich abgelehnt wurde. Rothenberger fand auch in der eigenen FDP nicht gross Gefolgschaft für sein Ansinnen; die *Gewerkschaftliche Rundschau* beklagt zudem die Abkehr der katholischen Gewerkschaften: «Diese Haltung der sog. Christlichen wird man sich merken. Insbesondere unsere Gewerkschafter auf dem Lande mögen sich daran erinnern, wenn die schwarzen Brüder wieder auf den Seelenfang ausgehen.» Immerhin kam die AHV noch im selben Jahr, ebenfalls durch Volksabstimmung, wenigstens mal in die Verfassung.



Gleichaltrig war Parteikollege **Edmund Schulthess**, \*1868, †1944. Er wurde 1912 in den Bundesrat gewählt; sein Wirken fällt also in bewegte Zeiten. Das dürfte ein Grund dafür sein, dass Schulthess' Politik aus heutiger Sicht nicht eben konsistent wirkt. Er verantwortete beispielsweise 1924 die als «Lex Schulthess» bekannte Vorlage zur Wiederverlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden, die indes verworfen wurde. Aber er war es auch, der 1931 wieder ein AHV-Projekt an die Urne brachte. Dass es beim stimmenden Männervolk durchfiel, dürfte mehr mit der Weltwirtschaftskrise als mit Bundesrat Schulthess zu tun haben.

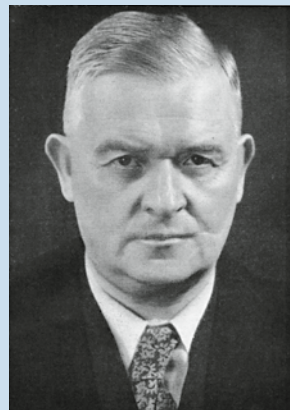


**Andri Silberschmidt**, \*1994, fiel gefühlt schon im Laufgitter mit unausgegorenen AHV-Abbauplänen auf: Die auf seinem Mist gewachsene Renteninitiative, über die wir im März abstimmen,



landet hoffentlich ungeöffnet auf dem Misthaufen der Geschichte. Silberschmidt will das Rentenalter auf 66 erhöhen und dann an die real gemessene Lebenserwartung koppeln. Das ist a) kaum praktikabel und b) asozial – die statistische Lebenserwartung ist ja ihrerseits stark vom sozialen Status abhängig. Ausserdem geht es beim Rentenalter auch um die Verteilung des allgemeinen Produktivitätsfortschritts, von dem das längere Leben eine Folge ist. Sollen diejenigen, die das mit ihrer Arbeit geschaffen haben, daran nicht partizipieren? Und zwar mit gewonnenen guten Lebensjahren?

Dä söll emal cho! Ja, jetzt kommen sie endlich, die wahren Väter der AHV: Der Solothurner FDP-Politiker **Walther Stampfli**, \*1884, †1965, war von 1940 bis 1947 Bundesrat. Die Leitung des Volkswirtschaftsdepartements war keine einfache Aufgabe, seit die Schweiz vom zweiten Kriegsjahr an von den Achsenmächten umzingelt war; die Sicherung der Versorgung bedingte eine gewisse Konzilianz gegenüber den umgebenden Regimes. Mit der frühzeitigen Rationierung von Lebensnotwendigem zog Stampfli Lehren aus den Kriegsjahren 1914 bis 1918: Damals kam die Intervention des Staates viel zu spät, die Menschen hungerten. Auch bei der Exis-



tenzsicherung der Aktivdienstleistenden suchte Stampfli jene sozialen Verwerfungen zu vermeiden, zu denen es im Ersten Weltkrieg gekommen war. Die dafür geschaffene Erwerbersatzordnung (EO) für die Wehrmänner war äusserst beliebt und bildete die Blaupause für die ähnlich – mit Ausgleichskassen – organisierte AHV. Die EO «verhebt»: 2005 liess sich dem Konstrukt noch die Mutterschaftsversicherung, 2021 der Vaterschaftsurlaub aufdrücken.

Der Kanton Basel-Stadt ist im Bundesrat krass untervertreten. Vor der Wahl von Beat Jans war das Gremium ein volles halbes Jahrhundert baslerfrei. Der Letzte vor Jans war **Hans Peter**



**Tschudi**, \*1913, †2002, der von 1959 bis 1973 seinen Kanton und die SP im Bundesrat vertrat. Er tat dies mit sehr konkreter, sehr sozialdemokratischer Politik. Den Beinamen «Vater der AHV» trägt Tschudi mit ebensolchem Recht wie Stampfli: Er war es, der das Sozialwerk in den AHV-Revisionen 5 bis

8 derart ausbaute, dass es den Zustupf-Charakter verlor und in die Nähe einer existenzsichernden Versicherung gelangte. Nicht von ungefähr sprach man schon zeitgenössisch vom «Tschudi-Tempo». Einen noch massiveren Ausbau der AHV zu einer Volkspension, wie ihn eine PdA-Initiative verlangte, verwarf das Stimmvolk 1972 zugunsten des Drei-Säulen-Prinzips. Die Ergänzungsleistungen EL, die ebenfalls unter seiner Ägide eingeführt wurden, dachte sich Hans Peter Tschudi als Behelf, der in wenigen Jahren, wenn die AHV den Existenzbedarf endgültig deckte, wieder abgeschafft werden könne. Jedoch: Von nun an ging's bergab.

*Bildnachweis: alle Schweizerisches Sozialarchiv; ausser: Berset (Anidaat/W), Beveridge (British Government/W), Bismarck (Janet Hartl/W), Couchepin (Staatskanzlei/W), Kaiser (ETH-Bibliothek), Riester (Dirk Baranek/W), Silberschmidt (Parlament/W), Stampfli (René Hourdry/W). (W = Wikimedia CC).*



Protest: Javier Milei will Argentinien auf brutale Weise umgestalten.

### Argentinien: Streik gegen Milei

1 bis 1,5 Millionen Menschen sind in Argentinien dem Aufruf der Gewerkschaften gefolgt und haben den radikal-libertären Ab- und Umbauplänen des neuen Präsi-

denten, Javier Milei, per Generalstreik eine Absage erteilt. Ein einziges Dekret («Dekret der Notwendigkeit und Dringlichkeit») mit hunderten von Änderungen, ein einziges Gesetz («Omnibus-Gesetz») mit 1649 Artikeln – so hatte sich Milei die Umgestaltung des Landes innerhalb kürzester Zeit ausgemalt. Jetzt stellt sich die Zivilgesellschaft, zunehmend aber auch die Justiz diesem handstreichartigen Vorgehen entgegen, dessen Ziel unter anderem der Ausverkauf der öffentlichen Dienste ist. Auch zahllose Errungenschaften der Arbeiterbewegung – vom Kündigungsschutz über das Streikrecht bis zum Mutterschaftsurlaub – wollte Milei auf diese Weise zerschlagen. Die Dachorganisation IÖD (Internationale der öffentlichen Dienste) unterstützt den

Protest und den Aktionsplan der argentinischen Gewerkschaften. | slt (Foto: Keystone)

### Madagaskars Saphir-Fluch

«Der Fluch der Saphire» betitelt Public Eye eine Kampagne, mit der die brutale Ungerechtigkeit im weltweiten Rohstoffhandel angeprangert wird: Von fossilen oder mineralischen Bodenschätzen profitieren in den Ursprungsländern meist nur wenige. Dies gilt ausgeprägt für Madagaskar, woher der grösste Teil der Saphire stammt, die in Schweizer Schmuck und Schweizer Luxusuhren eingesetzt werden. Von Hungerlöhnen leben diejenigen, welche die Edelsteine unter unmenschlichen Bedingungen – in der brütenden Hitze viel zu enger Stollen – abbauen. Auch dem Staat Madagaskar

## Wirtschaftslektion AHV auch an Reiche (weil's hilft)

Die 13. AHV-Rente braucht es vor allem aus drei Gründen. Erstens: Die Teuerung und der Krankenkassen-Prämienchock kosten eine Monatsrente. Zweitens: Die Pensionskassenrenten sinken – seit mehr als 10 Jahren. Und drittens haben die Frauen dort deutlich weniger Rente als die Männer.

Die meisten Gegner der Initiative für eine 13. AHV bestreiten das grundsätzlich nicht. Doch sie wollen nur den «tieferen Renten» mehr AHV geben. Das ist allerdings nicht durchdacht. Ein tiefer Lohn heisst nicht, dass man auch eine kleine AHV-Rente hat. Denn die AHV wertet tiefere Löhne auf. Gerade untere und mittlere Löhne erhalten viel Rente fürs Geld. Und es gibt rund 350 Franken Rente pro Monat zusätzlich, wenn man Kinder gehabt hat.

9 von 10 Ehepaaren bekommen deshalb die maximale AHV-Rente, die für ihre Beitragsjahre möglich ist.

Einige Leute sagen: «Ich bin für die 13. Rente – aber nur, wenn die Reichen nichts erhalten». Doch diese Leute machen einen grossen Denkfehler. Es träumt, wer glaubt, man könne etwas für die Mittelschicht tun, ohne allen Pensionierten etwas zu geben. Die Reichen zahlen nur dann in die AHV ein, wenn sie auch etwas erhalten. Die Rente für die Reichen kostet nicht viel. Denn die meisten Leute sind nicht reich. Doch wenn die Reichen nicht mitzahlen, gibt es keine AHV.

Wenn die genannte Logik Schule machen würde, hätte die Schweiz ein grösseres Problem. Soll auch die Volksschule für

die Kinder der Oberschicht extra etwas kosten und nur für die ärmeren Leute gratis sein? Die Reichen hätten ja genug Geld, um die Beschulung ihres Nachwuchses aus dem eigenen Sack zu bezahlen. Doch würden sie ihre Kinder dann nicht in Privatschulen schicken? Und sich weigern, Steuern für eine qualitativ hochstehende Volksschule zu zahlen? Genau: Für die Volksschule und die Kinder der Normalverdienenden wäre die Entwicklung schlecht.

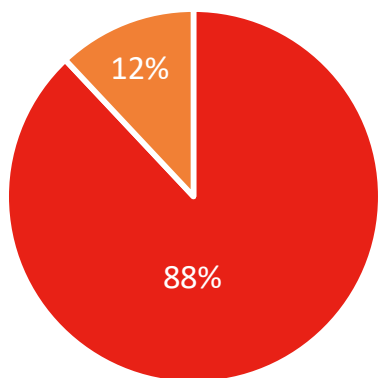
Die 13. AHV-Rente ist für die unteren und mittleren Einkommen ein sehr, sehr gutes Geschäft. Denn die AHV nimmt Geld bei den hohen Salären weg und verteilt es an die unteren und mittleren. Deshalb regen sich Economistesuisse und die Banken so gewaltig auf. Wenn beispielsweise Sergio Ermotti 10 Millionen Franken

Lohn erhält, zahlt er gegen 1 Million Franken in die AHV ein (inkl. Steuern). Und zwar ohne die geringste Aussicht, jemals mehr zurückzuerhalten als die AHV-Maximalrente von derzeit 2450 Franken monatlich (Einzelperson) bzw. 3675 Franken (Ehepaare).

Die Umverteilung von der Oberschicht zu den Gering- und Normalverdienenden in der AHV ist nicht einfach zu beziffern. Die Schätzungen reichen von einstelligen Milliardenbeträgen bis zu – wohl zu hohen – 20 Milliarden. Nimmt man als grobe Näherung die Lohnsumme über 100 000 Franken, dann ergäbe das Lohnbeiträge von 4 bis 5 Milliarden, die nicht rentenbildend sind. Dazu kommen noch Steuereinnahmen von Gutverdienern und Firmen – in wahrscheinlich ähnlicher Grössenordnung.

| Daniel Lampart, SGB-Chefökonom

Verteilung der Renten von Ehepaaren im Jahr 2022 (Anteil plafonierter und nicht-plafonierter Renten in der AHV)



Quelle: BSV, AHV-Statistik 2022

bleibt wenig; seine Bürokratie erschwert den legalen Export und treibt die Händler in die Arme eines korrupten Parallelsystems. Die meisten madegassischen Saphire werden über Sri Lanka und Bangkok zu ihren Bestimmungsorten geleitet – auch in die Schweiz, zu Firmen wie Bucherer, Gübelin oder Rolex. Diese verleihen sich selbst Labels wie das *Responsible Jewellery Council* (RJC); die Zertifizierung des Endprodukts erfolgt dabei weitgehend ohne die Überprüfung der Lieferkette. | *slt/publiceye*

### Frau Engelhorn verteilt um

Die 32-jährige Österreicherin Marlene Engelhorn ist eine Urururenkelin von Peter Engelhorn, dem Mitgründer der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG (BASF) und spä-

teren Inhaber von Boehringer Mannheim. Aus dieser dynastischen Konstellation fiel ihr ein zweistelliges Millionenerbe zu, von dem sie 90 Prozent zur Umverteilung vorsieht. Das Experiment ist einzigartig: Marlene Engelhorn gibt die Kontrolle über 25 Millionen Euro ab und legt sie in die Hände eines noch zu bestimmenden 50-köpfigen Gremiums. Dieser «Gute Rat» – der ein Abbild der österreichischen Bevölkerung sein soll – muss an sechs Wochenend-Zusammenkünften bis zum Sommer über die Verteilung entscheiden. Dafür erhält das Gremium Beratung, aber nur wenige Vorgaben: Verfassungswidrige, lebensfeindliche oder menschenverachtende Aktivitäten dürfen nicht unterstützt werden, ebenso wenig Parteien und profitorientierte Organisatio-



*Experiment: Marlene Engelhorn hat einen «Guten Rat» einberufen.*

nen. Auch die Selbstbegünstigung des «Guten Rats» ist nachvollziehbarerweise nicht zulässig. Ein Veto zum Beschluss des Rates hat sich Engelhorn aber nicht ausbedungen.

| *slt* (Foto: Jan Zappner/re:publica/Wikimedia CC)

## Wer war's? Verbrecher

Es gibt zweierlei Arten von Verbrechen: politische und private. Erstere werden je nach Konstellation als Heldentaten gefeiert und erst nach dem Zusammenbruch des jeweiligen Regimes verurteilt. Oder umgekehrt. Auch Privatkriminalität kann eine gewisse Faszination aufs Publikum ausüben, zumal dann, wenn Reichen und Mächtigen etwas weggenommen wird. Ein Beispiel dafür ist Robin Hood, mehr Mythos als wirkliche Person, der – ursprünglich wohl ein garstig grober Wegelagerer – im Lauf der Jahrhunderte zum Inbild des Kämpfers für soziale Gerechtigkeit wurde. Eine ähnliche – wohl ebenso wenig reale – Figur ist der mittelalterliche Freibeuter Klaus Störtebeker, enthauptet anno 1401 in Hamburg. Züge des «edlen Räubers» finden sich noch bei Schiller (ja genau, in: «Die Räuber»).

Arno Funke wirtschaftete auf eigene Rechnung, als er Kaufhäuser zu erpressen begann. 1988 war er damit erfolgreich; die späteren Versuche in den 1990er Jahren schlugen fehl. Es misslangen auch sämtliche Geld- bzw. Papierschnipselübergaben. Die Tatsache, dass Dagobert – so das Pseudonym – beim Bombenlegen mit einer gewissen Umsicht zu Werke ging und dass er die inzwischen zu Sonderkommandos hochgerüstete Polizei mit allerhand skurrilen Übergabemodalitäten narrete, trug ihm öffentliche Bewunderung ein.

Der US-Mafia-Boss Al Capone wurde zur Legende wegen seines freundlichen Auftretens. Das Gangsterpaar Bonnie & Clyde ist ins Weltgedächtnis eingegangen, weil es sich treu blieb bis zum Tod im polizeilichen Kugelhagel. Ausbrecherkönig Walter Stürm galt beinahe als Volksheld, und selbst die Fraumünsterposträuber genossen Sympathie. Der heute Gesuchte gehört zur eingangs beschriebenen Sorte von Persönlichkeiten, auf deren tatsächliche Existenz man kein Geld verwetten sollte. Wenn man auflistet, was der Mann begangen hat, kommt auch bei ihm ein hübsches Sündenregister zusammen. Es reicht von Raub (Art. 140 StGB) über Körperverletzung (Art. 123), Menschenhandel (Art. 182), Amtsanmassung (Art. 287)

und Freiheitsberaubung (Art. 183) bis zu qualifizierter Entführung (Art. 184). Mindestens.

Der Räuber, der unter Mithilfe zweier Buben ergriffen wurde und sich später läuterte, lässt sich vielleicht anhand seines Namens dingfest machen: Es gibt im heutigen Tschechien ein gleichnamiges Städtchen und in Polen einen Fluss. Also: Ort und Gewässer tragen heute ihre slawische Bezeichnung, während der hier Gefragte auf Deutsch benannt wurde. Mister X. treibt bis heute sein Unwesen auf Puppen- und anderen Bühnen dieser Welt, im Film sowie natürlich auch originaliter zwischen Buchdeckeln, was direkt zu den Wettbewerbspreisen führt: Büchergutscheine zu 100, 50 und 20 Franken. Lösungen bis 14. März an: VPOD Zentralsekretariat, *Wer war's?*, Birmensdorferstrasse 67, Postfach, 8036 Zürich. Oder an: [redaktion@vpod-ssp.ch](mailto:redaktion@vpod-ssp.ch). Vielleicht sollten wir noch erwähnen, dass es sich beim Raubgut aus Delikt Nr. 1 um die Sonderanfertigung einer Kaffeemühle handelt, die beim Kurbeln ein Frühlingslied spielt. | *slt*

### Es war Karin Iten

Dass die Eislauf-Pirouette mit dem Griff an den Fuss überm Kopf nicht nach ihr, sondern nach Denise Biellmann benannt wurde, könnte jene Frau wurmen, die sich selbst als die Erfinderin sah: Karin Iten. Aber Karin Iten ist schon viele Jahre tot; sie starb nach frühen Erfolgen (u. a. Bronze an den Europameisterschaften) und langer Krankheit mit 53 Jahren. Eine früh auftretende Diabetes erzwang zuerst – noch vor dem 20. Geburtstag – die Abwendung vom Wettkampfsport, später auch den Rückzug aus dem Trainerinnenberuf. Lebte Iten noch, könnte sie sich damit trösten, dass einige aus der Leserschaft ihren Namen noch präsent hatten (oder aus dem Internet herauszukitzeln wussten). Für Ueli Tschamper, Christian Vontobel (beide Basel) und Edgard Lienhart (Reinach) gibt es Büchergutscheine. | *slt*

## VPOD-Landesvorstand vom 15. Dezember 2023

Der VPOD-Landesvorstand hat erstmals in seiner neuen Zusammensetzung mit Christian Dandrès als Präsident im Volkshaus Zürich getagt und hat

- einen Bericht der beiden zuständigen Zentralsekretärinnen (Michela Bovolenta und Xenia Wassihun) über den Feministischen Streik 2023 gehört und diskutiert.
- sich mit der Umsetzung der Kongressbeschlüsse über zusätzliche Stellenprozente für die feministische Arbeit beschäftigt. Dabei sieht er zunächst für die Romandie die Verteilung der 50 zusätzlichen Stellenprozente auf die Regionen vor; letztere sind eingeladen, bei der zuständigen Zentralsekretärin entsprechende Projekte einzureichen, die anschliessend von der Feministischen Kommission geprüft und dem Landesvorstand zur Annahme (oder Ablehnung) empfohlen werden. Dessen Entscheidung ist für die Sitzung vom 1. März 2024 vorgesehen. Die Delegiertenversammlung des Verbandes wird am 23. März über das Zusatzbudget entscheiden. Für die Deutschschweiz ist die Eingabe ebenfalls möglich; die Ausgestaltung ist hier aber noch offen, genauso wie bei den vom Kongress beschlossenen zusätzlichen 60 Stellenprozente für die Migration.
- die Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat der Pensionskasse VPOD für die Amtsdauer 2024 bis 2027 bestimmt: Andi Hoppler (bisher), Gülizar Cestan (bisher) und Natascha Wey (neu).
- das Redaktionsstatut der Zeitschrift *VPOD-Bildungspolitik* genehmigt, das an die Stelle des früheren Reglements tritt und das die Beziehungen zwischen dem Verband und der Redaktion beschreibt.
- nach ausführlicher Diskussion beschlossen, das Referendum gegen die EFAS-Vorlage zu ergreifen und dafür trotz anfänglich zögerlicher Reaktion von möglichen Bündnispartnern eine möglichst breite Allianz aufzubauen.
- der Fusion des Personalverbandes der Verkehrsbetriebe Luzern mit dem VPOD zugestimmt.
- die Jahresplanung 2024 definitiv gemacht (LV-Sitzungen physisch am 1. März, 24. Mai, 30. August und 1. November, online am 1. Februar, 11. April,

4. Juli, 3. Oktober und 12. Dezember; Delegiertenversammlungen physisch am 23. März, 22. Juni und 16. November, voraussichtlich online am 21. September).

- mit einem kleinen Umtrunk die scheidende Präsidentin verabschiedet und die neuen LV-Mitglieder begrüsst.

*Natascha Wey, Generalsekretärin*

## VPOD-Landesvorstand vom 1. Februar 2024

Der VPOD-Landesvorstand hat sich zu einer ordnungsgemäss virtuellen Sitzung zusammengefunden und hat

- sich über den Stand der Kampagnen EFAS (Referendum) und 13. AHV (Abstimmung am 3. März) unterrichten lassen.
- die Streikkasse für einen Arbeitskampf der Genfer Lehrkräfte der Orientierungsstufe deblockiert. Sie werden im Februar gegen das Vorhaben des Staatsrats streiken, ihre Pflichtstundenzahl ohne Entschädigung um 2 Lektionen zu erhöhen. Abgewiesen wurde – mit Hinweis auf anzustrebende Gleichbehandlung der Mitglieder – ein Antrag der Region Freiburg zur nachträglichen Erhöhung der Streikentschädigung für eine 3-tägige Arbeitsniederlegung beim Jugendamt im November 2023.
- Zentralsekretär Philippe Martin als Nachfolger von Jordi Serra (vormals: Jorge Serra) als stellvertretenden Generalsekretär gewählt. Verabschiedet wurde ausserdem ein neues Reglement über die Entschädigung des Präsidiums und weiterer Organmitglieder des Verbandes, welches vom vorherigen Modell eines Lohnausfall-Ersatzes wieder zu fixen Pauschalen, ergänzt um Sitzungsgelder, zurückkehrt.
- den Kollektivbeitritt des VPOD zum Verein «Laboris Netzwerk Arbeitsforschung Schweiz» beschlossen.

*Natascha Wey, Generalsekretärin*

## Rote Köpfe

«Sie werden 2024 zu reden geben»: Unter diesem Titel präsentiert der *Tages-Anzeiger* in seiner ersten Ausgabe 2024 acht junge Zürcherinnen und Zürcher mit Ambitionen – unter ihnen die Kindergartenlehrerin und AL-Politikerin **Sophie Blaser**. Die VPOD-Kollegin ist für Walter Angst ins

Zürcher Stadtparlament nachgerückt; beim VPOD präsidiert sie die Sektion Zürich



Lehrberufe. Prognose *Tages-Anzeiger*: «In den kommenden Jahren dürfte Blaser eine der lautesten Stimmen in der Zürcher Stadtpolitik werden.»

In derselben Ausgabe widmet der *Tagi* einem anderen VPOD-Kollegen gleich eine ganze Seite: «Er führt ein Leben zwischen Pisten und Flammen», heisst es über **Kilian Walthert**, Berufsfeuerwehrmann in Basel-Stadt – und im Winter Skilehrer im Berner Oberland. De Gigi vo Adelbode? Die Rolle des Skilehrers habe sich in den letzten Jahrzehnten mindestens ebenso gewandelt wie das Format der Skier und der Fahrstil, versichert der Kollege Schneesportlehrer. Auch wenn seine Gilde «den Ruf des Frauenhelden wohl kaum wieder loswerde».

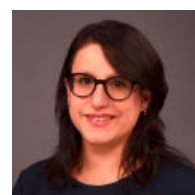
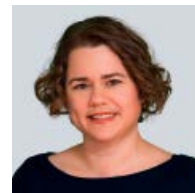
Weniger gute Presse gibt es für den Berner Regierungsrat: Präsident **Philippe Müller** (FDP) kommt im «Kassensturz» des Schweizer Fernsehens besonders schlecht weg, weil er einen Znüni (1 Bio-Mehrkornbrötli à 95 und 1 Banane à 20 Rappen) unter Spesen abrechnete und rückerstatten liess. Bei 280 000 Franken Jahreslohn. Interessant: Die drei Regierungsrätinnen Allemann (SP), Bärtschi (Mitte) und Häsler (Grüne) bleiben dank zurückhaltenderer Spesenpolicy von der «Kassensturz»-Kritik verschont.

Unermüdlich strömt der Fluss mit Neu- und Umbesetzungen in den

VPOD-Regionalsekretariaten. Es hat gar nicht alles Platz in dieser Spalte. Einstweilen melden wir aus Luzern eine neue Zweierbesetzung,

bestehend aus **Amanda Probst**, Projektverantwortliche und administrative Leiterin, und **Sara Boccafogli**, die sich vor

allem als gewerkschaftliche Organizerin für den VPOD ins Zeug legen wird. | *slt* (Fotos: Eric Roset, Ruben Ung, zVg, zVg)





Nach der Kündigung erhielt T. dank dem VPOD eine Entschädigung von 6 Monatslöhnen

# Arbeitsplatzbezogene Unfähigkeit?

6 Monatslöhne Entschädigung sind nicht alltäglich; T. brachte sie dank dem VPOD durch. Das Klima in der Verwaltungsabteilung war schon vor der Kündigung ungut; es hatte T. überhaupt erst krank gemacht.

| Text: Sabine Braunschweig (Foto: Yaraslau Saulevich/iStock)



Schlechtes Klima: T. stritt sich mit dem Arbeitgeber über den Begriff «Weiterbildungsfähigkeit».

Der VPOD-Vertrauensanwalt reichte für T. zwei Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht ein. Weil sich beide auf arbeitsrechtliche Fragen bezogen, wurden sie im gleichen Verfahren geprüft. Kollege T. forderte erstens die Nachzahlung von ausstehendem Lohn, zweitens eine Entschädigung für missbräuchliche Kündigung in der Höhe von 9 Monatslöhnen. T. hatte zuvor mehrere Jahre bei der Bundesverwaltung gearbeitet und war dann – nach längerer Krankheit – entlassen worden.

## Kultur des Misstrauens

Die Arbeitsbelastung auf der fraglichen Verwaltungsabteilung war in jenen Jahren hoch – unter anderem wegen eines neu entwickelten Verwaltungssystems. Eine Reorganisation jagte die nächste, Schlüsselpositionen wurden unentwegt neu besetzt. Dass die Informatik nicht funktionierte, war Alltag geworden. Schleichend etablierte sich auf diesem Hintergrund eine Kultur des Misstrauens und der Missgunst. Schliesslich war es ein konkreter schwerer Konflikt am Arbeitsplatz, der T.s Erkrankung verursachte. Das Problem: Er hatte kurz zuvor eine

Weiterbildung begonnen. Der Arbeitgeber hatte die Übernahme eines Teils der Kosten zugesagt. An einem Standortgespräch wollten die Vorgesetzten jetzt von T. wissen, ob er während seiner Arbeitsunfähigkeit die Weiterbildung fortsetzen könne. Sie verlangten von ihm, seinen Arzt zur Auskunft über den Gesundheitszustand zu ermächtigen. T. verweigerte diese Vollmacht: Er wolle zuerst wis-

sen, was der Begriff der «Weiterbildungsfähigkeit» genau zu bedeuten habe.

## Unverhältnismässige Massnahme

Nachdem der krankgeschriebene T. das Papier auch nach mehreren Wochen nicht unterzeichnet hatte, weil er auf Antwort wartete, informierte ihn der Arbeitgeber von der Einstellung der Lohnzahlung. Begründung: «Verletzung der gesetzlichen Mitwirkungspflicht.» Als T. die Vollmacht doch noch unterschrieb, kam der Lohn wieder, aber ohne die zurückbehaltenen Anteile. In seiner Beschwerde wertete der VPOD-Vertrauensanwalt dieses Vorgehen des Arbeitgebers als Disziplinar-massnahme und als unverhältnismässig. T.s Zweifel an der Notwendigkeit der ärztlichen Auskünfte seien nachvollziehbar; der Arbeitgeber hät-

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

te sie auf weniger brachiale Art ausräumen können.

Doch das Bundesverwaltungsgericht stützte in diesem Punkt den Arbeitgeber und wies diesen Teil der Beschwerde ab: T.s «stetes Beharren» auf einer Erläuterung des Begriffs «Weiterbildungsfähigkeit» sei «treuwidrig». Es kam, wie es kommen musste: Der Arbeitgeber löste den Arbeitsvertrag (unter Einhaltung der Frist) auf. Begründet wurde der Schritt mit T.s «erwiesener arbeitsplatzbezogener Arbeitsunfähigkeit». Gegen diese Verfügung richtete sich die zweite Beschwerde des VPOD-Anwalts, der damit teilweise erfolgreich war.

Das Bundesverwaltungsgericht bemängelte, dass der Arbeitgeber T. lediglich an den Integrationsbeauftragten vermittelt hatte. Dessen Aufgabe ist es, temporäre Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung zu finden. T. hätte aber eine Dauerstelle benötigt. Der Arbeitgeber wäre also gehalten gewesen, nach weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten zu forschen. Weil er dies nicht tat und zu früh von einer «Untauglichkeit oder Ungeeignetheit» ausging, lag kein hinreichender Grund für die Kündigung vor.

## Immerhin 6 Monatslöhne

Daher, so das Gericht, stehe T. eine Entschädigung zu – wenn auch nicht gleich von 9 Monatslöhnen (weil er in der Sicht des Gerichts an der Entwicklung nicht ganz unschuldig sei). Für die Höhe der Entschädigung gaben vor allem die Schwere der

Persönlichkeitsverletzung sowie Intensität und Dauer der vertraglichen Beziehungen den Ausschlag. 6 Monatslöhne seien hier angemessen, fand das Gericht. Es verknurrte den Arbeitgeber ferner zu einer Par-teientschädigung an T.

In der Ukraine geht das Engagement gegen genderspezifische Gewalt weiter – trotz der mit dem Krieg verbundenen Rückschläge

# Traumaland

**Switlana Dubyna ist Geschäftsleiterin der Solidar-Partnerorganisation VIS im ukrainischen Winnyzja. Ihre Arbeit in der Kriegssituation ist geprägt vom unbeirrten Engagement gegen genderspezifische Gewalt und Diskriminierung.**

| Text: Katja Schurter (Foto: zVg)

Vor 13 Jahren gründete Switlana Dubyna im ukrainischen Winnyzja eine NGO namens VIS. Sie und ihre Mitstreiterinnen wollten etwas gegen die Verletzung der Menschenrechte von Frauen und gegen die weit verbreiteten Genderstereotypen tun. «Stereotypen werten Frauen ab, verletzen ihre Menschenrechte und richten grossen Schaden an», sagt die Aktivistin. VIS begann mit Informationskampagnen gegen Diskriminierung und vermittelte Jugendlichen, warum die tradierten Rollen nicht okay sind. «Wir arbeiten auch mit LGBTIQ-Organisationen zusammen, denn Menschen, die nicht den Gendernormen entsprechen, werden in der Ukraine stark diskriminiert.»

## Hilfsbereitschaft verfolgt

Seit dem Beginn des Kriegs in der Ostukraine 2014 unterstützt VIS auch intern Geflüchtete und integriert sie in ihre bisherige Arbeit. In Winnyzja – eine Stadt mit 380 000 Einwohnerinnen und Einwohnern – kamen seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine 180 000 zusätzliche Menschen an. Manche zogen weiter Richtung Westen, viele blieben. Sie wurden zunächst in Schulen einquartiert. «Ein Fehler», findet Switlana Dubyna. «Als die Schülerinnen zurückkamen, mussten die Vertriebenen weichen.» Das habe viele retraumatisiert. Positiv sei aber, dass einige jetzt selbständig lebten und arbeiteten und aktiver Teil der Gesellschaft geworden seien.

Die meisten intern Geflüchteten – über drei Viertel von ihnen sind Frauen, oft mit Kindern – kommen aus Städten. Auf dem Land gibt es für sie kaum Jobs. «Deshalb unter-

stützen wir sie dabei, sich mit kleinen Unternehmen selbständig zu machen», sagt Dubyna. Denn der Mangel an Arbeitsstellen führt auch zu Spannungen. Und die grosse Hilfsbereitschaft, die zu Beginn des Krieges überall spürbar war, ist einer zunehmenden Müdigkeit und Erschöpfung gewichen.

## Zur Psychologin gehen ist okay

Geflüchtete wie Ansässige sind häufig traumatisiert – von der Flucht, den Fliegeralarmen, dem Verlust Nahestehender oder der Ungewissheit um sie. Letztes Jahr gab es in Winnyzja 26 Kriegstote und gut 200 Verletzte. Deshalb steht – neben Unterkünften und finanziellen Beiträgen – psychosoziale Unterstützung an erster Stelle der Arbeit von VIS. «In der Ukraine giltst du als verrückt, wenn du zur Psychologin gehst. Es war nicht ganz einfach, die Leute zu überzeugen, dass es okay ist, sich Hilfe zu holen», erzählt Switlana Dubyna.

Ein weiteres Problem: Die meisten Geldgebenden wollen ausschliesslich die Ge-

flüchteten unterstützen. «Ich bin froh, dass Solidar Suisse damit einverstanden ist, dass wir auch Ansässige in unsere Arbeit integrieren. Zudem erhält das Team Unterstützung, denn Burnouts sind häufig.» Dafür zu sorgen, dass von den 13 Mitarbeiterinnen keine ausbrennt, sieht sie als eine ihrer Hauptaufgaben als Geschäftsleiterin. Schwierig ist, dass die Ressourcen fehlen, um allen zu helfen. «Immerhin konnten wir dank Solidar unsere Unterstützung auf die ländlichen Regionen rund um Winnyzja ausdehnen.»

## Über Gewalt reden

Switlana Dubyna befürchtet, dass genderspezifische Gewalt durch die Militarisierung der Gesellschaft (wieder) zunimmt. Verlässliche Zahlen dazu gibt es nicht. «In den Medien ist das Hauptthema die Aggression der Russen. Sonst wird kaum über Gewalt gesprochen. Die Männer gelten als Helden, weil sie gegen die Russen kämpfen. Gewalt wird oft mit ihrer Trau-

matisierung entschuldigt.» Dubyna ist es wichtig, Rückschritte bei der Gleichstellung, wie sie nach Kriegen häufig geschehen, zu verhindern. Deshalb bereitet sich VIS auf die Nachkriegssituation vor: «Die ehemaligen Soldaten werden psychosoziale Unterstützung brauchen, damit sie nicht zu Tätern werden.» Auch die Verständigung zwischen Zurückgebliebenen und Zurückkehrenden sieht sie als Herausforderung. Und dann? Ihr persönlicher Traum ist, «dass wir nicht mehr bei jedem Anruf befürchten müssen, dass eine nahestehende Person nie mehr zurückkehren wird».

*Der Krieg in der Ukraine bedroht Errungenschaften der Gleichstellung. Switlana Dubyna will Rückschritte verhindern.*



Naima Cuica, Pflegefachfrau HF, Basel

# Aber bitte mit Butter!

Eine Venezolanerin in Basel hat es nicht immer einfach, zumal wenn sie auf Selbstbestimmung besteht. Naima Cuica hat sich hier eine Existenz als Pflegefachfrau erarbeitet. Sie mag die Stadt am Rheinknie – auch wenn sie nicht zwingend hier sterben möchte. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)



Am Rheinknie angekommen: Naima Cuica mit Helvetias Schild und Lanze.

Am 23. Januar 2003 herrschte eine Nordstaulage. Es gab ergiebige Niederschläge und teilweise Schnee bis ins Flachland. Die Erinnerung von Naima Cuica stimmt mit diesen Aufzeichnungen von Meteosuisse überein: Der Tag, an dem die Venezolanerin mit ihrem damaligen Mann (und schwanger) die Schweiz betrat, um hier zu bleiben, war nasskalt und grau. Zwei Jahrzehnte später gibt es immer noch trübe und garstige Wintertage hierzulande. Naima Cuica können sie nichts mehr anhaben.

## Plan B tritt in Kraft

Dass Deutsch nicht ihre Muttersprache ist, kann man hören. Gelegentlich muss Naima Cuica nach einem Wort suchen. Oder jemand benutzt eine Redewendung, die ihr noch nicht bekannt war. «Sich nicht die Butter vom Brot nehmen lassen» gefällt ihr auf Anhieb. Weil sie Butter liebt, wie sie sagt, und weil der Ausdruck auf Leute wie sie zugeschnitten ist: solche, die sich nicht unterkriegen lassen und die für sich selbst eintreten, auch wenn's mal schwierig wird. Und schwierig wurde es in der Tat, nachdem zwei Ereignisse ihr Leben

und ihr Heimatland auf den Kopf gestellt hatten.

Als erstes kam 1998 der ehemalige Puttschist Hugo Chavez an die Macht, der sich anfangs zahm auführte, aber dann bald mit dem Abbau demokratischer Errungenschaften begann. Zweitens forderte auch die Liebe ihren Tribut, auftretend in Gestalt eines Schweizers, der gerade dabei war, sich in Venezuela eine Existenz im Tourismus aufzubauen. Chavez' Wirtschaftspolitik war Gift für dieses Projekt. Das gemeinsam eröffnete Hotel musste schliessen; Plan B trat in Kraft: Für sie war die Reise in die Schweiz eine Auswanderung, für ihn eine Rückkehr.

Der Anfang hier war für Naima Cuica schwer. Was als Beziehung auf Augenhöhe begonnen hatte, geriet jetzt aus der Balance. Der Mann war der Meinung, er verdiene genug für alle (inzwischen hatten sich zwei Kinder eingestellt). Und mit dem Deutschlernen pressiere es doch nicht so. Naima Cuica sah sich schon als isolierte Hausfrau verkümmern. So nicht, sagte sie sich. Gab die Beziehung auf. Und sorgte selbst für Spracherwerb und Existenzsicherung. Letzteres tat sie anfänglich im

Bereich der Promotion: An zahlreichen Events warb sie in unterschiedlichster Kledage für Produkte aller Art, selbst für Dannemann-Zigarillos (obwohl sie selbst doch starke Nichtraucherin ist). Aber auch wenn man in dieser Branche gutes Geld verdienen kann – die Entwicklungsmöglichkeiten sind bescheiden.

Heute ist Naima Cuica ausgebildete Pflegefachfrau. Die Kinder sind erwachsen. Ein neuer, liebevoller Mann ist an ihrer Seite. Und sie ist VPOD-Mitglied. Weissgott kein typisches: Als «links» würde sie sich nämlich nicht einordnen, viel eher als «liberal». Aber Unterstützung und Hilfestellung findet eine Ausländerin in Basel nicht im Mitte-rechts-Spektrum. Sondern bei den Organisationen des Staates und der Arbeiterbewegung. Auch die Gewerkschaft half ihr tüchtig, als sich im Studium Schwierigkeiten einstellten. Während sie in der Schule zu den Besten gehörte, legte ihr der Praxisbetrieb Steine in den Weg. Diese wieder wegzuräumen und die Wiederholung eines Semesters zu vermeiden, bedurfte es der Hilfe des VPOD. Auf ihn singt Naima Cuica drum bei jeder Gelegenheit ein Loblied.

## In die Wärme?

Zurück nach Venezuela zieht es Naima Cuica nicht. Ohnehin nicht, solange dort eine linksautoritäre Kamarilla an der Macht ist. Gegen die Schweizer Winterkälte hilft eine dicke Jacke, und das langgezogene baaseldytsche «Joo» hat sie ihrem Wortschatz längst einverleibt. Nur wenn man sie fragt, ob sie dereinst auch am Rheinknie begraben sein möchte, zögert die Kollegin. Sie hofft, nach dem Berufsleben in etwas wärmere Gefilde übersiedeln zu können. Schön wäre etwa die Costa Brava, wo sie auch wieder in ihrer Muttersprache kommunizieren könnte. Aber eilig hat sie es damit nicht.

Unsere Werbung für das Sparkonto Plus, die zur Eröffnung eines solchen animieren soll und die jetzt überall in der Schweiz zu sehen ist, im TV, auf Plakaten, online oder auch in Anzeigen ist in diesem Fall vielleicht etwas kompliziert, vor allem wegen der langen Sätze. Aber der Zins ist gut.

Werbung naja, Zins gut.  
Als Mitglied des VPOD profitieren Sie zudem von weiteren attraktiven Konditionen. Mehr unter [cler.ch/vpod](http://cler.ch/vpod)

\*Dieser Zinssatz entspricht einem Vorzugszinssatz (Basiszins zuzüglich Bonus für bestimmte Nettoneugeldeinlagen). Dauer und Voraussetzungen für die Gewährung von Vorzugskonditionen unterscheiden sich bei neu eröffneten und bestehenden Konten. Sämtliche Details finden Sie unter [www.cler.ch/sparkonto-plus](http://www.cler.ch/sparkonto-plus)

Sparkonto Plus  
**1,8%\***

Zeit, über Geld zu reden.

Bank  
Banque  
Banca

**CLER**

AZB Postfach, 8036 Zürich



«Hilfe, meine  
Miete wird  
ungerechtfertigt  
erhöht! Wer  
hilft mir?»

Jetzt Multi Rechtsschutz  
abschliessen für nur Fr. 138.–  
für vpod-Mitglieder!

[www.vpod.ch](http://www.vpod.ch)

vpod  ssp

## Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretärin: Natascha Wey

Redaktion: Christoph Schlatter | s/t

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat  
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich  
Postfach, 8036 Zürich  
Telefon 044 266 52 52  
[redaktion@vpod-ssp.ch](mailto:redaktion@vpod-ssp.ch)  
[www.vpod.ch](http://www.vpod.ch)

Erscheint 8-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:  
Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: rund 17 500 Exemplare

Anzeigenregie:  
VPOD-Zentralsekretariat  
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich  
Postfach, Telefon 044 266 52 52  
[hilde.bigler@vpod-ssp.ch](mailto:hilde.bigler@vpod-ssp.ch)

Platzvorschriften unverbindlich

